



FiBL



Öko-Institut e.V.
Institut für angewandte Ökologie
Institute for Applied Ecology

Diskussionspapier 8

Soziale Folgenabschätzung einer Biodiversitätsumlage für die Landwirtschaft

Kirsten Wiegmann
Margarethe Scheffler
Katja Hünecke

Öko-Institut e.V.

Stand: Juli 2025

gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

FONA

Forschung für Nachhaltigkeit



Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert das Projekt „Entwicklung eines Nachhaltigen Lebensmittelgesetzes (NLG) als Analogie zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) der Energiewirtschaft“ im Rahmen der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) www.fona.de im Förderschwerpunkt Sozial-ökologische Forschung unter dem Förderkennzeichen 01UT2107A.

*Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor*innen.*

Das Projekt

Was wäre, wenn man ein wesentliches Instrument der Energiewende, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), auf die Landwirtschaft überträgt und eine „Einspeisevergütung“ für nachhaltig produzierte Lebensmittel etabliert?

Das Projekt „Blaupause¹ für die Landwirtschaft“ ist Teil der „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“, mit der das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFT) die Forschungsförderung darauf ausrichtet, konkrete Handlungsoptionen zu erarbeiten, mit denen Entscheidende aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dazu befähigt werden, dem Biodiversitätsverlust rasch und wirksam entgegenzuwirken. Mit diesem Vorhaben soll ein Instrument erarbeitet werden, welches ähnlich wie das EEG eine Umlagefinanzierung für den Landwirtschafts- und Ernährungssektor einführt. Grundidee ist es, analog zum EEG eine feste „Einspeisevergütung“ für Biodiversitätsmaßnahmen zu zahlen. Da diese Ökosystemleistungen nicht oder nur unzureichend mit den Produkten vermarktet werden können, soll hierfür ein Aufschlag über möglichst alle Abnehmenden an einem Punkt in der Wertschöpfungskette erfolgen. Das Instrument trägt den Arbeitstitel *Ökosystemleistungen-Gesetz (ÖLG)*².

Worum geht es in diesem Papier?

In diesem Diskussionspapier (Nr. 8) werden mögliche soziale Folgen durch die Einführung des ÖLG qualitativ und quantitativ bewertet.

Die bisherigen Papiere in diesem Projekt

1. Übertragbarkeit des EEG auf Landwirtschaft und Ernährung
2. Biodiversitätsmaßnahmen und Ansätze zur Kostenermittlung
3. Das Grundprinzip: Ansatzpunkte eines Ökosystemleistungen-Gesetzes
4. Das Niederländische Modell: kooperativer Naturschutz in den Niederlanden
5. Soll-Ist-Vergleich von Biodiversitätsmaßnahmen in der Agrarlandschaft und Berechnung entstehender Kosten
6. Ausgestaltung des Ökosystemleistungen-Gesetzes
7. Ökologische Folgenabschätzung einer Biodiversitätsumlage für die Landwirtschaft
8. Soziale Folgenabschätzung einer Biodiversitätsumlage für die Landwirtschaft (dieses Papier)

¹ Der Begriff bezeichnet das früher verbreitete Kopierverfahren unter Verwendung von (blauem) Durchschlagpapier. Ursprünglich stammt der Begriff des Abpausens vom französischen Verb poncer (schleifen), dabei ist ein Muster auf das Pauspapier durchstoßen worden und dann mit Bimsstein-, später Kohle- oder Kreidepulver übertragen worden (Pfeifer et al. (2000): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, Deutscher Taschenbuch Verlag, München).

² Das BMBF-geförderte Projekt trägt den vollständigen Titel „Blaupause Landwirtschaft: Entwicklung eines Nachhaltigen Lebensmittelgesetzes (NLG) als Analogie zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) der Energiewirtschaft“. Im Laufe der Bearbeitung hat sich jedoch gezeigt, dass der Bezug auf Lebensmittel zu kurz greift, da Futtermittel und Bioenergieflächen dann ausgeklammert sein könnten. In der weiteren Projektbearbeitung wird daher fortan die Bezeichnung *Ökosystemleistungen-Gesetz (ÖLG)* gewählt.

Inhaltsverzeichnis

Das Projekt	3
Inhaltsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	7
1 Einleitung	8
2 Vorarbeiten, Datenlage und Betrachtungszeiträume	8
2.1 Datenerfordernisse und Grenzen der Datenverfügbarkeit	10
2.2 Wahl des zeitlichen Bezugs für die Betrachtung der Warenströme	11
3 Analyse und Darstellung der physischen Warenströme	12
3.1 Warenstromanalyse	13
3.1.1 Warenströme für Getreide	13
3.1.2 Warenströme für Milch	14
3.1.3 Warenströme für Fleisch	15
3.1.4 Warenströme für Öle und Zucker	16
3.2 Ermittlung der Umlagen	17
4 Methodik der sozialen Folgenabschätzung und Status Quo	18
4.1 Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und Erweiterung	18
4.1.1 Einfluss von Importen und Exporten auf die Umlage	19
4.1.2 Berücksichtigung von Aufschlägen für die Kategorie „Sonstiges“ und für Mengen aus der stofflichen und energetischen Nutzung	20
4.1.3 Veränderung von Verbrauch und Preisen zwischen 2018 und 2023	22
4.2 Ausgaben der Haushalte im Status Quo	23
4.3 Szenarien Beschreibung	26
5 Ergebnisse der sozialen Folgenabschätzung	27
5.1 Preisaufschläge und Einnahmen	27
5.2 Exkurs: Einkommensabhängige Wirkungen der ÖLG-Umlage	30
5.3 Ausgaben für die ÖLG-Umlage für einen durchschnittlichen Haushalt	31
6 Verbraucherreaktion	33
7 Diskussion	34

Literaturverzeichnis	35
Anhang I. Wirkung der ÖLG-Umlage – Ergebnistabellen	38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Vorhandene Datenquellen und deren Zeitbezug	11
Tabelle 3-1:	ÖLG-Umlage für die Jahre 2018 und 2023 im Vergleich	18
Tabelle 4-1:	Konsumierte Mengen in den Haushalten und Gesamtkonsum 2018	21
Tabelle 4-2:	Skalierungsfaktoren für Nahrungsmittelausgaben	22
Tabelle 4-3:	Skalierungsfaktoren für Nettoeinkommen	22
Tabelle 4-4:	Mengen und Ausgaben für Lebensmittel in den Jahren 2018 und 2023	23
Tabelle 4-5:	Weitere Informationen zum Status Quo 2018 – Ausgaben	24
Tabelle 5-1:	Mengen und ÖLG-Aufschlag für gering verarbeitete Lebensmittel in den Haushalten für 2018 und 2023	27
Tabelle 5-2:	Anteile des ÖLG-Aufschlags aus den verschiedenen Kategorien	29
Tabelle 5-3:	Anteil des gesamten ÖLG-Aufschlags am Haushaltsnettoeinkommen in den Szenarien	32
Tabelle 6-1:	Elastizitäten für Lebensmittel nach Scharper et al.	33
Tabelle 6-2:	Konsumententwicklung durch ÖLG-Umlage in den Szenarien	33
Tabelle 7-1:	Wirkung der ÖLG-Umlage – 2018_ÖLG für gering verarbeitete Lebensmittel	38
Tabelle 7-2:	Wirkung der ÖLG-Umlage – 2018_ÖLG-Inland für gering verarbeitete Lebensmittel	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1:	Übersicht über Vorarbeiten und Arbeitsschritte für die Analyse	9
Abbildung 3-1:	Stoffflussdiagramm für Getreide für das Jahr 2023 in Tsd. t GE	14
Abbildung 3-2:	Stoffflussdiagramm für Milch für das Jahr 2023 in Tsd. t GE	15
Abbildung 3-3:	Stoffflussdiagramm für Fleisch für das Jahr 2023 in Tds. t GE SG	16
Abbildung 4-1:	Beaufschlagung von Importen und Exporten im ÖLG	20
Abbildung 4-2:	Lebensmittelausgaben der Haushalte 2018 nach Einkommensdezilen und Lebensmittelgruppen	24
Abbildung 4-3:	Lebensmittelausgaben der Haushalte nach Einkommensdezilen 2018 differenziert nach Lebensmittelgruppen mit/ohne ÖLG-Aufschlag	25
Abbildung 5-1:	Einnahmen aus gering verarbeiteten Lebensmitteln durch den ÖLG-Aufschlag	29
Abbildung 5-2:	Wirkung der ÖLG-Umlagekosten: Wirkungen nach Einkommen – ohne Verhaltensänderung für gering verarbeitete Lebensmittel 2018	31
Abbildung 5-3:	Jährlicher ÖLG-Aufschlag für einen durchschnittlichen Haushalt	32

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Außer-Haus-Verzehr
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFTR	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FONA	Forschung für Nachhaltigkeit
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GE	Getreideeinheit
IHV	Im-Haus-Verzehr
kg	Kilogramm
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
MVO	Marktordnungswaren-Meldeverordnung
NLG	Nachhaltiges Lebensmittelgesetz
ÖLG	Ökosystemleistungen-Gesetz

1 Einleitung

Im Rahmen des Projektes „Blaupause für die Landwirtschaft“ wurde ein Umlagemodell entworfen, das Maßnahmen für den Erhalt von Biodiversität in der Agrarlandschaft finanziert. Auch der Finanzierungsbedarf für die Erhaltung der Biodiversität wurde grob ermittelt. Betriebe der aufnehmenden Hand werden gesetzlich verpflichtet eine Biodiversitäts-Umlage zu zahlen. Dazu gehören Erstverarbeiter wie Molkereien, Schlachtereien, Mühlen etc. Der ÖLG-Aufschlag wird von den Betrieben der aufnehmenden Hand entrichtet und kann anschließend in der Wertschöpfungskette bis zu den Endverbraucher*innen weitergeleitet werden.

In diesem Papier erfolgt eine Folgenabschätzung der sozialen Effekte, die durch die Umlage bei den Endverbraucherinnen und Verbrauchern auftreten können. Die Quantifizierung der sozialen Verteilungswirkungen betrachtet Veränderungen der Einkommens- und Ausgabenstruktur, die sich für die Haushalte ergeben können. Bei der Analyse der sozialen Folgen des ÖLG werden die zusätzlichen Belastungen der ÖLG-Umlage auf die Ausgaben von Haushalten für Nahrungsmittel und andere landwirtschaftliche Produkte in Deutschland abgeschätzt.

2 Vorarbeiten, Datenlage und Betrachtungszeiträume

Ein Steuerungsinstrument, wie das ÖLG, nimmt direkten Einfluss auf die Preise und – bei großen Preisänderungen auch auf die Handelsströme, da die ÖLG-Abgabe an die Verbraucher*innen weitergegeben wird. Das kann Auswirkungen auf alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette haben, da sich die Produkte durch den ÖLG-Aufschlag verteuern.

Die hier folgende Analyse besteht aus verschiedenen Schritten und baut auf Vorarbeiten aus dem Projekt auf. Die folgende Abbildung 2-1 zeigt eine Übersicht der bereits erfolgten Vorarbeiten und stellt sie den Analyseschritten für die soziale Folgenabschätzung gegenüber. Zusätzlich wird dargestellt, welche Ergebnisse wo dokumentiert sind.

Abbildung 2-1: Übersicht über Vorarbeiten und Arbeitsschritte für die Analyse

Schritt 1 - Vorarbeiten	Ermittlung Finanzierungsvolumen für Biodiversitätsmaßnahmen	Diskussionspapier5
Schritt 2 - Vorarbeiten	Warenströme und Ermittlung Getreideeinheiten und Umlagehöhe pro Getreideeinheit	Diskussionspapier6 und Kapitel 3 dieses Papiers
Schritt 3 - Methodik	Umgang mit Importen, Exporten, Beaufschlagung auf gering verarbeitete Lebensmittel, Sonstiges, Energie	Kapitel 4.1 dieses Papiers
Schritt 4 - Vorarbeiten	Darstellung Status Quo Haushaltsausgaben und Konsummengen für Lebensmittel	Kapitel 4.2 dieses Papiers
Schritt 5 - Ergebnis	Ermittlung Preisaufschläge durch die Umlage der ÖLG-Umlage pro Produkt für vier verschiedene Szenarien	Kapitel 5.1 dieses Papiers
Schritt 6 - Ergebnis	Exkurs: Belastungen durch die ÖLG-Umlage auf gering verarbeitete Lebensmittel nach Haushaltseinkommen	Kapitel 5.2 dieses Papiers
Schritt 7 - Ergebnis	Ausgaben und Einkommensbelastung der Haushalte durch den ÖLG-Aufpreis	Kapitel 5.3 dieses Papiers
Schritt 8 - Ergebnis	Verbraucherreaktionen– Konsumänderungen als Folge des ÖLG-Aufpreises	Kapitel 6 dieses Papiers

Anmerkung: Alle Diskussionspapiere sind auf der Projektwebsite zum Download bereitgestellt (Entwicklung eines Nachhaltigen Lebensmittelgesetzes (NLG) als Analogie zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) der Energiewirtschaft | oeko.de)
Quelle: Eigene Darstellung, Öko-Institut e. V.

Startpunkt für die Analyse der sozialen Folgewirkungen bildet die Ermittlung des Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen, welche im Diskussionspapier 5 (Wirz et al. 2024) beschrieben ist. Insgesamt wurde ein Finanzierungsbedarf von rund 3,7 Mrd. Euro für die Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen ermittelt. Dieser Finanzierungsbedarf wird in Form einer Umlage auf alle inländisch verarbeiteten Produkte in Kilogramm (kg) Getreideeinheit verteilt (siehe Diskussionspapier 6 (Wiegmann et al. 2025)). Die Umlage wird von der aufnehmenden Hand gezahlt (Mühlen, Molkereien, Schlachtereien etc.) und in Form eines Aufpreises in der Wertschöpfungskette weitergeleitet. Dadurch verteuern sich die Produkte für die Verbraucher*innen.

Die Höhe der Umlage richtet sich nach der produzierten Menge, die bei der aufnehmenden Hand verarbeitet wird. Importe, die nach der aufnehmenden Hand in den Markt kommen (z. B. irische Butter) können nicht mit der ÖLG-Umlage beaufschlagt werden. Exporte, die von der aufnehmenden Hand ins Ausland gehandelt werden, können dagegen beaufschlagt werden. Daher müssen Importe und Exporte entlang der Wertschöpfungskette explizit bewertet werden. Grundlage dafür bieten die Stoffstromanalysen, die die Warenströme entlang der Wertschöpfungskette darstellen. Daher werden in einem ersten Schritt die Stoffstromanalysen für die Hauptprodukte und die Auswirkungen auf die Umlagenhöhe beschrieben. Im zweiten Schritt erfolgt dann die soziale Analyse zu den Belastungen der Haushalte durch die ÖLG-Umlage.

Um nähere Aussagen zu den dargestellten Auswirkungen treffen zu können, ist es zunächst notwendig, die betroffenen Warenströme zu identifizieren und zu quantifizieren. Welcher Anteil eines

landwirtschaftlichen Produkts findet welche Verwendung, was kann über seine Weiterverarbeitung ausgesagt werden und wie groß ist der Zu- bzw. Abstrom an Waren durch den Außenhandel?

Das ÖLG beaufschlagt die Warenströme mit der Umlage, die von der aufnehmenden Hand abfließen. Das betrifft Lebensmittel genauso wie Waren für die Stoff- und Energienutzung. Ausgenommen sind Futtermittel. Dies liegt an der gewählten Bezugsgröße - der Getreideeinheit - bei der tierische Erzeugnisse nicht nach ihrem eigenen Energiegehalt, sondern über den Energiegehalt des Futters bewertet werden, das zu ihrer Erzeugung notwendig ist. Entsprechend höher fallen die Umlagen für Produkte aus der Tierhaltung aus.

Der vorliegende Entwurf des ÖLG (siehe auch Wiegmann et al. 2025) belastet nur diejenigen Produkte, deren gesamte Produktion mindestens 2 % an der Nahrungsmittelproduktion³ in Getreideeinheiten in Deutschland ausmachen. Dazu gehören die Produktgruppen Getreide, Ölfrüchte, Zuckerrüben, Rindfleisch, Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Milch. Diese sieben Rohprodukte bilden einen Großteil der Erzeugung in Deutschland ab. Nicht einbezogen sind dagegen Hülsenfrüchte, Kartoffeln und verschiedene Sonderkulturen wie z. B. Wein, Obst und Gemüse oder Hopfen (siehe auch Wiegmann et al. 2025).

2.1 Datenerfordernisse und Grenzen der Datenverfügbarkeit

Für die Ermittlung der Umlage als auch für die Berechnung der Kostenbelastung des ÖLG für die Haushalte sind verschiedene Daten notwendig: Stoffstromanalysen können die Wertschöpfungsketten mit allen Verarbeitungsstufen abbilden. Sie liefern die notwendigen Informationen, wo die einzelnen landwirtschaftlichen Produkte in den Markt eintreten und an welcher Stelle Importe dazu kommen oder Exporte das Land verlassen. Damit wird ersichtlich, auf welche Mengen die Umlage erhoben wird und wie diese parallel zu den Stoffflüssen durch die Wertschöpfungskette weitergeleitet werden.

Die Marktordnungswaren-Meldeverordnung (MVO) sichert eine regelmäßige statistische Erfassung von Daten in den verarbeitenden Betrieben zu, so dass die Analyse auch für verschiedene Zeitpunkte durchgeführt werden kann. Diese Zahlen geben in Form von Flussdiagrammen (sog. Sankey-Diagramme) einen graphischen Überblick (vgl. Kapitel 3). Mit dieser Methode lassen sich allerdings kaum höher verarbeitete und aus verschiedenen Ausgangsstoffen zusammengesetzte Produkte betrachten, da für diese nicht die Anteile der verschiedenen Rohprodukte erfasst werden (z. B. Milchmenge als Käse auf der Tiefkühlpizza).

Neben der Höhe der Umlage für einzelne Produkte hängen die konkreten Mehrkosten der Haushalte durch die Einführung einer ÖLG-Umlage auch davon ab, was die Haushalte im Einzelnen konsumieren. Dies erfasst die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Näheres zu den Daten der EVS ist in Kapitel 4 beschrieben.

Die EVS hat ein fein differenziertes Erhebungsraster für bestimmte Ausgabengruppen. Für die hier vorliegende Analyse müssen diese mit den Kategorien landwirtschaftlicher Rohprodukte in

³ Weitere Nutzungen über die Nahrungsmittel hinaus sind v. a. die Industrie und Bioenergienutzung. Während Getreide, Ölsaaten und Zuckerrüben erfasst sind, ist dies bei Silomais für Bioenergie nicht der Fall. Die Anbaufläche für Biogas nimmt 2022 in Deutschland knapp 1,4 Mio. ha ein und es wird überwiegend Mais angebaut (FNR 2023).

Verbindung gebracht werden, um zu zeigen, wie die ÖLG-Aufschläge durch die Wertschöpfungskette geleitet werden. Dies ist bei Fertigprodukten, bei Getränken und auch für den Außer-Haus-Konsum nicht möglich. Für die Darstellung der Stoffströme bedeutet dies, dass diese Ausgaben nur als „Verarbeitung und Außer-Haus Verpflegung (AHV)“ zusammengefasst dargestellt werden. In der Analyse der EVS-Daten wird ein Großteil der verarbeiteten Produkte unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

2.2 Wahl des zeitlichen Bezugs für die Betrachtung der Warenströme

Für belastbare Aussagen sollten die Daten über verschiedene Jahre ausgewertet werden, um Ertrags- und Preisschwankungen abzudecken, die z.B. witterungsbedingt verursacht werden. Auch längerfristige strukturelle Veränderungen wie etwa Nachfrageveränderungen können zu Änderungen im Preisgefüge der Betriebsmittel oder dem technischen Fortschritt führen. Um die Bandbreite der Veränderungen/Zahlen sichtbar zu machen, wird die Analyse nicht für Mittelwerte über mehrere Jahre, sondern für Einzeljahre dargestellt.

Für die Ermittlung der Umlagenhöhe und der Auswirkungen der ÖLG-Aufpreise auf die Haushalte (soziale Aspekte der Folgenabschätzung) sind mehrere Datenquellen zu kombinieren. Hier ist darauf zu achten, dass diese aus denselben Jahren stammen oder – sofern möglich – entsprechend skaliert werden können. Auf welche Datenquellen zurückgegriffen werden kann, ist in Tabelle 2-1 dargestellt.

Tabelle 2-1: Vorhandene Datenquellen und deren Zeitbezug

Aspekt	Datenquelle	Bezugsjahr
Produktion, Handel, Verbrauch und Verwendung	Offizielle Versorgungsstatistiken	jährlich
Ausgaben der Haushalte, differenziert nach Einkommen	Einkommens- und Verbrauchsstatistik Mengen und Preise	2018, Preise sind skalierbar, Mengen* nicht
Mittelbedarf für das ÖLG	Bestehender Maßnahmenumfang der Agrarförderprogramme	2020/21
	Kostensätze bestehender Programme	2020/21
	Regional differenzierte Kostensätze des ÖLG zur Steigerung der Attraktivität	2020/21
	Eigene Berechnung basierend auf den Auswertungen aus dem Arbeitspaket 2 dieses Projekts**	Skaliert auf das Jahr 2023

Anmerkungen:

* eine einkommensdifferenzierte Skalierung der Mengen ist nicht möglich, für den Verbrauch über die gesamte Bevölkerung kann dagegen eine Skalierung auf Basis der Verbrauchsstatistiken erfolgen

** Die Analyse zur Abschätzung des erforderlichen Maßnahmenbedarfs (SOLL-IST-Analyse), ist nur für das Jahr 2020/2021 durchgeführt worden, der Maßnahmenumfang ist nicht auf andere Jahre skalierbar, zumal die Förderarchitektur ab 2023 verändert wurde. Der gesamte Mittelbedarf für die Maßnahmen ist aber anhand von Inflationsraten skalierbar.

Quelle: Eigene Darstellung, Öko-Institut e. V.

Als Betrachtungszeitpunkte für die soziale Folgenabschätzung werden zwei verschiedene Jahre gewählt:

- 2018 bzw. Wirtschaftsjahr 2017/18 der Landwirtschaft
- 2023 bzw. Wirtschaftsjahr 2022/23 der Landwirtschaft

Die Auswahl dieser Jahre erfolgt auf der Grundlage verschiedener Argumente und Überlegungen: Das Bezugsjahr 2018 der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) (FDZ 2021) ist als Original-Datensatz für die Auswertung der Haushalte verwendet worden. Damit können diese Zahlen 1:1 für die Analyse übernommen werden.

Für die Maßnahmenkosten werden Preise aus dem Wirtschaftsjahr 2020/21 herangezogen. Diese Werte können anstelle der Angaben für 2018 verwendet werden, da beide Jahre in derselben GAP-Förderperiode liegen und damit die Fördersätze und Maßnahmen allenfalls geringe Abweichungen aufweisen. Dies gilt umso mehr, da in dieser Periode eine geringe Inflation vorherrschte. Der Rückgriff auf das Jahr 2020/21 hat aus Sicht der Bearbeitung den Vorteil, dass dieses Jahr nicht mehr zu Beginn der Förderperiode liegt und die Umsetzungszahlen bereits widerspiegeln, welche Maßnahmen in der jeweiligen Förderperiode auf eine gute Akzeptanz gestoßen sind und welche nicht.

Um die Auswirkungen von Preisänderungen aber auch Mengenänderungen in der landwirtschaftlichen Produktion auf die ÖLG-Umlage abzubilden, wurde zudem noch das Wirtschaftsjahr 2022/23 betrachtet.

Das Jahr 2023 repräsentiert deutlich veränderte Marktbedingungen: Zunächst durch die vorangegangene Pandemie mit gestörten Lieferbeziehungen und „Hamsterkäufen“ und ab 2022 durch den Ukrainekrieg mit hoher Inflation, insbesondere bei Ernährungsgütern. Hier wurden die Preise der Nachfrage wie auch die Kosten der Maßnahmenumsetzung durch Inflatoren angepasst. Für die Analyse bedeutet die Wahl des Jahres 2023 daher, dass die notwendige Vergütungshöhe für die Landwirte ansteigt. Insgesamt könnte die Wahl des Jahres 2023 zu einer leichten Überschätzung der Gesamtkosten des ÖLG führen, da mit der neuen Förderperiode der GAP einige der Maßnahmen bereits über die GAP finanziert werden⁴. Eine zusätzliche Änderung ggü. dem Beobachtungsjahr 2018 betrifft die bereits sichtbaren Veränderungen in der Nachfrage und der Produktion. Dies betrifft v. a. die Tierhaltung bzw. ihre Produkte, die zum einen besonders stark der Inflation unterworfen sind. Für Fleisch ist schon seit Anfang der 2000-er Jahre eine sinkende Nachfrage zu beobachten, die mit dem Jahr 2019 noch einmal an Dynamik gewonnen hat. Der Pro-Kopf-Verzehr hat zwischen 2018 und 2023 um 15 % abgenommen und es wurden im Jahr 2023 knapp 10 kg weniger Fleisch konsumiert als 2018. Für Milchprodukte ist die Nachfrage zwischen 2018 und 2023 mit -1 % leicht gesunken (BLE 2025b; 2025c).

3 Analyse und Darstellung der physischen Warenströme

Das hier konzipierte ÖLG beaufschlagt nur die wichtigsten Produktgruppen Getreide, Zucker, Öle, Milch und Fleisch (Rindfleisch, Schweinefleisch und Geflügelfleisch). Für diese werden die verschiedenen Verwendungen anhand von Warenflussdiagrammen verdeutlicht, die auf der Basis verschiedener statistischer Daten erstellt wurden. Aus diesem Grund kommt es teilweise auch zu

⁴ Diese Einschätzung bezieht sich auf die Analyse der Maßnahmenkosten für die GAP-Periode bis 2022, die hier zugrunde liegt. Seit 2023 sind über die Öko-Regelungen mehr Maßnahmen über die GAP realisiert.

kleineren Mengendifferenzen, wenn Verluste nicht benannt werden oder verschiedene Datenquellen miteinander verbunden werden. Da diese aber keine Unsicherheiten über den Verbleib relevanter Mengen auslösen, werden sie hier nicht korrigiert.

Reststoffströme werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Das führt dazu, dass die komplette ÖLG-Umlage auf das Hauptprodukt aufgeschlagen wird. Damit ist die Umlagenhöhe für das Hauptprodukt ggf. überschätzt, da Reststoffe, die verwertet werden, auch einen Marktwert haben und die ÖLG-Umlage auch auf diese Produkte erhoben werden könnte. Zur Förderung der Reststoffnutzung erscheint es aber sinnvoller, auf zusätzliche Kostenaufschläge für Reststoffe zu verzichten.

Aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit ist nur eine grobe Abschätzung möglich. Insbesondere lassen sich Import- und Exportmengen (vor- und nach der aufnehmenden Hand) und auch Verwendungen (z. B. Futtermittel aus Ölsaaten) in den verfügbaren Statistiken nicht immer eindeutig zuordnen.

3.1 Warenstromanalyse

3.1.1 Warenströme für Getreide

Das Flussdiagramm (Abbildung 3-1) zeigt den Warenfluss für Getreide beispielhaft für das Jahr 2023. Knapp ein Drittel der landwirtschaftlichen Produktion verbleibt zum Eigenverbrauch auf den Betrieben (vor allem zur Futtermittelverwendung) und wird nicht beaufschlagt. Der Eintritt in den Markt erfolgt über die Betriebe der aufnehmenden Hand (verschiedene Mühlen, Mälzereien, Tierfutterbetriebe etc.), die in dieser Betrachtung als Verarbeitung zusammengefasst sind. Von dort gehen ca. 23 % in den inländischen Verbrauch (als Lebensmittel), 18 % werden als Energie und in der Industrie genutzt und mit 42 % wird der Großteil als Futter- und Saatgut verwendet. Rund 18 % gehen in den Export. Die Verarbeiter müssen die ÖLG-Umlage auf alle verarbeiteten Mengen (auch auf die Exporte) bis auf den Anteil, der für die Futter- und Saatguterzeugung genutzt wird, bezahlen. Der Futtereinsatz wird über die Getreideeinheit direkt bei den tierischen Produkten berücksichtigt.

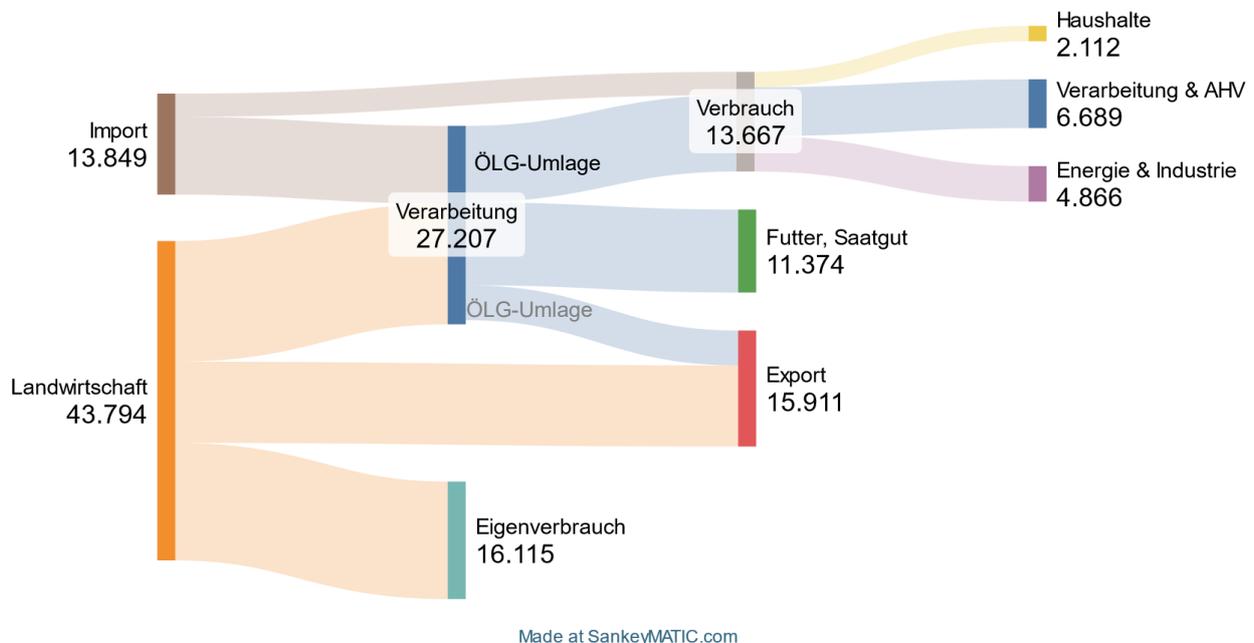
Der inländische Verbrauch des Getreides, der in der Wertschöpfungskette weiter läuft, lässt sich noch stärker differenzieren: Zusätzlich zu ca. 10 Mio. t GE aus inländischer Produktion kommen an dieser Stelle noch 3 Mio. t GE durch verarbeitete Importe hinzu (z. B.: Pizza, andere Backwaren etc.). Diese 3 Mio. t importierte GE können nicht mit der ÖLG-Umlage beaufschlagt werden, da sie erst nach der aufnehmenden Hand in den Markt eintreten. Knapp die Hälfte der insgesamt 13,8 Mio. t GE wird in der Lebensmittelindustrie weiterverarbeitet oder geht in den Außer-Haus-Verzehr. Rund 15 % kaufen die Haushalte direkt beim Lebensmitteleinzelhandel als gering verarbeitete Getreideprodukte in Form von Teigwaren, Brot, Mehl oder Haferflocken ein. Der Rest – rund 36 % wird für die Bioenergienutzung und in der Industrie⁵ verwendet.

Die Abbildung 3-1 zeigt die Warenströme an, auf welche die ÖLG-Umlage erhoben werden kann. Damit wird deutlich, dass aufgrund des hohen Eigenverbrauchs der Betriebe für Futtermittel, den exportierten Mengen, die vor der aufnehmenden Hand ins Ausland gelangen und durch die Nutzung

⁵ Braugerste ist in dieser Darstellung unter Industrie aufgeführt, nicht unter Lebensmitteln.

des Getreides in der Mischfutterindustrie, ein Großteil der Produktion nicht mit einem ÖLG-Aufschlag belastet werden kann. Insgesamt können 15,3 Mio. t GE beaufschlagt werden.

Abbildung 3-1: Stoffflussdiagramm für Getreide für das Jahr 2023 in Tsd. t GE



Quelle: Eigene Zusammenstellung, Öko-Institut e. V. auf Basis BLE 2024a; BMELH 2025a; 2025b; 2025c, dargestellt mit SankeyMATIC.com.

3.1.2 Warenströme für Milch

Das Flussdiagramm für Milch (Abbildung 3-2) zeigt ebenfalls das Jahr 2023. Gegenüber 2018 sind die Produktionsmenge und der Inlandsverbrauch etwas rückläufig, während die Verarbeitung in der Lebensmittelindustrie und der Absatz über den Außer-Haus-Verkauf etwas zunehmen.

Auch hier haben die Betriebe einen Eigenverbrauch, vor allem für die Kälberfütterung. Dieser umfasst jedoch nur etwa 4 % (BLE 2025b) der Produktion und ist daher im Stoffflussdiagramm nicht eigens dargestellt. 6 % der Erzeugung werden direkt von den Betrieben ins Ausland exportiert, der Rest der Produktion (90 %) wird über die einheimischen Molkereien auf den Markt gebracht.

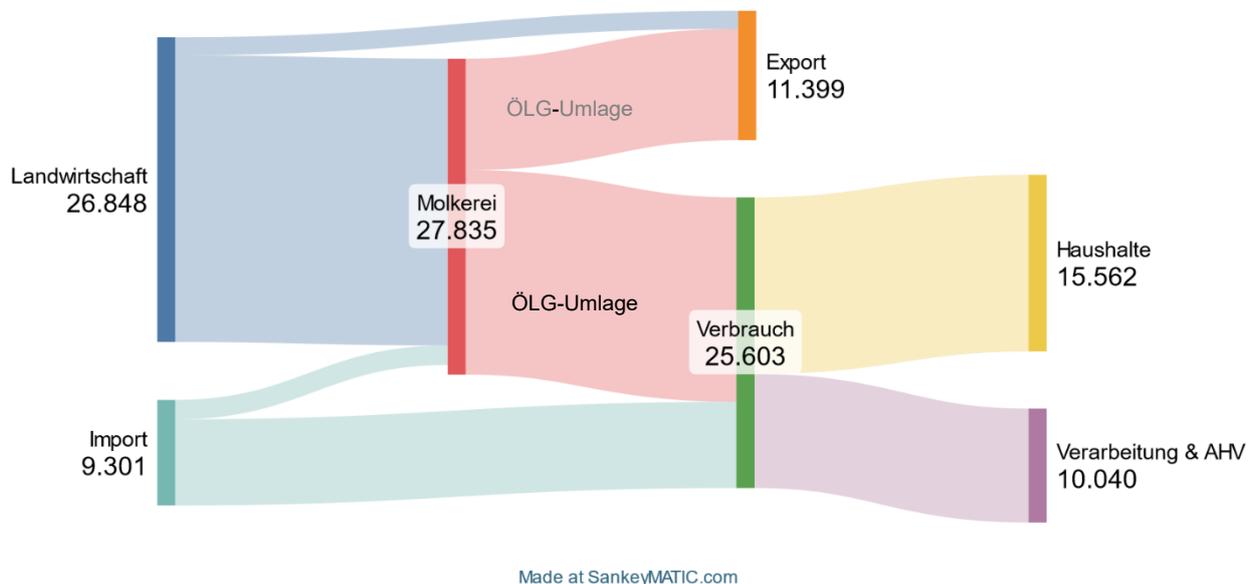
Etwa 35 % der Produktion aus den Molkereien werden ins Ausland exportiert, die restlichen 65 %⁶ gehen in den Verbrauch als Lebensmittel. Zusätzlich zu den ca. 18 Mio. t GE Milch aus den heimischen Molkereien, werden ca. 7,6 Mio. t GE Milchprodukte importiert. Dabei handelt es sich beispielsweise um französischen Käse oder irische Butter, die im Supermarkt neben den heimischen Erzeugnissen angeboten werden. Der inländische Verbrauch setzt sich zu 60 % aus dem Absatz an

⁶ Es liegen keine belastbaren Angaben darüber vor, welcher Anteil der Molkereiprodukte über die Lebensmittelindustrie in Form von stärker verarbeiteten Erzeugnissen (wie Tiefkühl- oder Fertiggerichte) exportiert wird.

die Haushalte über den Lebensmitteleinzelhandel und zu 40 % aus der Verarbeitung (z. B. Schokolade, Babynahrung, Käse auf Fertigpizza etc.) bzw. den Außer-Haus-Verzehr zusammen.

Milchprodukte, die ab den Molkereien exportiert werden, unterliegen der ÖLG-Umlage. Für Importe, die unmittelbar in den Lebensmitteleinzelhandel gelangen, ist die Beaufschlagung mit einer ÖLG-Umlage nicht möglich. Infolgedessen können ca. 27,8 Mio. t GE Milchprodukte mit dem ÖLG-Aufschlag belastet werden.

Abbildung 3-2: Stoffflussdiagramm für Milch für das Jahr 2023 in Tsd. t GE



Quelle: Eigene Zusammenstellung, Öko-Institut e. V. auf Basis von BMELH 2025a; 2025b; 2025c; BLE 2025b, angegeben als Rohmilchäquivalente und umgerechnet in Getreideeinheiten, dargestellt mit SankeyMATIC.com.

3.1.3 Warenströme für Fleisch

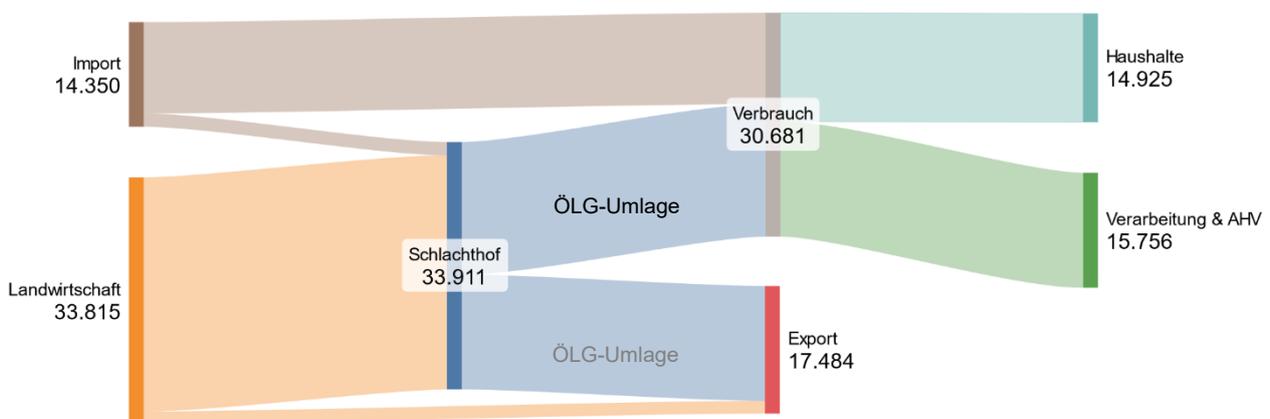
Das Flussdiagramm für Fleisch (Abbildung 3-3) zeigt ebenfalls beispielhaft das Jahr 2023. Gegenüber dem Jahr 2018 sinken die Produktionsmenge und der Inlandsverbrauch insgesamt deutlich.

Etwa 6 % der inländischen Erzeugung werden direkt von den Betrieben in das Ausland exportiert. 94 % der Produktion werden über einheimische Schlachthöfe auf den Markt gebracht. Darüber hinaus wird noch ein geringer Anteil an Tieren aus dem Ausland in deutschen Schlachtereien geschlachtet.

Rund 46 % der Produktion aus den Schlachthöfen werden exportiert, während die restlichen 54 %⁷ im Inland als Lebensmittel oder Haustierfutter verwendet werden. Die Hälfte davon kaufen die Haushalte in Form von gering verarbeiteten Produkten wie Fleisch und Wurst über den Lebensmitteleinzelhandel, die andere Hälfte wird über den Außer-Haus-Verzehr oder in Form von höher verarbeiteten Lebensmitteln (z. B. Wurst auf Tiefkühlpizza etc.) abgesetzt.

Ca. 37 % des inländischen Fleisch- und Wurstkonsums gelangt direkt in den Lebensmitteleinzelhandel oder in die Gastronomie für den Außer-Haus Konsum. Dieser Anteil bleibt daher unbeaufschlagt. Insgesamt können rund 33,9 Mio. t GE mit dem ÖLG-Aufschlag belastet werden.

Abbildung 3-3: Stoffflussdiagramm für Fleisch für das Jahr 2023 in Tds. t GE SG



Made at SankeyMATIC.com

Quelle: Eigene Zusammenstellung, Öko-Institut e. V. auf Basis BMELH 2025a; 2025b; 2025c; BLE 2025c, in Getreideeinheiten, dargestellt mit SankeyMATIC.com.

3.1.4 Warenströme für Öle und Zucker

Neben den Hauptprodukten wie Getreide, Milch und Fleisch sollen auch Öle und Zucker mit der ÖLG-Umlage belastet werden, da auch diese einen Anteil von > 2 % an der Gesamtproduktion haben. Im Wirtschaftsjahr 2022/23 wurden ca. 6,2 Mio. t GE Zuckerrüben erzeugt, die zum Großteil in den heimischen Zuckerfabriken verarbeitet werden.⁸ Zu den 6,2 Mio. t inländischer

⁷ Es liegen keine belastbaren Angaben darüber vor, welcher Anteil der Fleisch- und Wurstwaren über die Lebensmittelindustrie in Form von stärker verarbeiteten Erzeugnissen (wie Tiefkühl- oder Fertiggerichte) exportiert wird.

⁸ Es liegen keine Daten zu Importen und Exporten von Zuckerrüben direkt vom Feld vor. In der Regel werden auch nur geringe Mengen exportiert oder importiert, da der Transport zu aufwendig ist.

Zuckerrübenproduktion kommen ca. 2,6 Mio. t GE importierter Zucker. Gleichzeitig werden ca. 4,5 Mio. t GE als Zucker oder in zuckerhaltigen Erzeugnissen exportiert. Für die Inlandsverwendung stehen ca. 4,0 Mio. t GE zur Verfügung. Der Großteil geht als verarbeiteter Zucker in den Lebensmitteleinzelhandel oder in die Lebensmittelindustrie. Nur ein kleiner Teil wird für die Industrie genutzt. Nach Abzug der importierten Mengen und inklusive der Beaufschlagung der exportierten Mengen stehen ca. 5,9 Mio. t GE⁹ für die Beaufschlagung durch das ÖLG zur Verfügung.

Im Wirtschaftsjahr 2022/23 belief sich die Erzeugung von Ölsaaten in Deutschland auf etwa 5,96 Millionen Tonnen GE. Der Großteil dieser Menge wurde direkt in inländischen Ölmühlen verarbeitet. Zusätzlich gelangten rund 12,5 Millionen Tonnen GE durch Importe ins Land, während nur 0,3 Mio. t GE exportiert wurden. Da keine detaillierteren Daten zu den Importen vorliegen, wird angenommen, dass der Großteil davon unverarbeitet in Form von Ölsaaten eingeführt und erst hier weiterverarbeitet wird. Damit verblieben rund 17,3 Millionen Tonnen GE zur Nutzung im Inland. Nur ein kleiner Teil davon (ca. 4 %), entfällt auf die direkte Nutzung von Ölsaaten als Tierfutter und Verluste. Mit 95 % geht der Großteil der Inlandsverwendung in die Verarbeitung und damit hauptsächlich in die Biokraftstoff- und in die Futterproduktion in Form von Ölschroten und Ölkuchen. Der Anteil der Futterproduktion darf an dieser Stelle nicht beaufschlagt werden, da er direkt bei den Tierprodukten beaufschlagt wird. Um den Anteil der Futterproduktion zu berücksichtigen wird der Teil der Verarbeitung mit einem Anteil von 38 % multipliziert.¹⁰ Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anteile ergibt sich eine verfügbare Menge von etwa 5,1 Mio. Tonnen GE¹¹, die dem ÖLG zur Beaufschlagung zur Verfügung steht.

3.2 Ermittlung der Umlagen

Ausgehend von der Maßnahmenumsetzung und den 2020/21 geltenden Fördersätzen der Agrarpolitik könnten über das ÖLG schätzungsweise 3,7 Mrd. Euro eingenommen werden, um die Biodiversitätsmaßnahmen großflächig umzusetzen. Auf Basis der durchschnittlich erzeugten Getreideeinheiten (2015:2021) entspricht der Aufschlag ca. 0,04 €/ kg Getreideeinheit (Hochrechnung). Es sind dabei nur Produkte berücksichtigt, die mindestens einen Anteil von 2 % an der Getreideeinheitenproduktion haben.

Zusätzlich erfolgt eine jahresscharfe Berechnung der Umlage für zwei verschiedene Jahre, um die Schwankungsbreite durch Veränderungen bei den Ernte- und Nachfragemengen sowie durch die Preissteigerung der letzten Jahre zu betrachten.

Für die Berechnung der Kostensteigerung des Finanzierungsbedarfs für das ÖLG wurde der Anstieg der Deckungsbeiträge der Hauptkulturen ggü. 2019/2020 (132 %) verwendet, welcher auf Basis der KTBL Datenbank zu Standarddeckungsbeiträgen ermittelt wurde (KTBL 2025). Dieser stellt einen ausgewogenen Mittelwert zwischen dem allgemeinen Erzeugerpreisindex (141 %, 2020 = 100) und der flächengewichteten Entwicklung des Standarddeckungsbeitrags (113 %) dar. Die folgende Tabelle 3-1 zeigt die Entwicklung der Umlagehöhe für das Jahr 2018 und 2023. Im Jahr 2023 steigen die Maßnahmenkosten durch die Inflation. Gleichzeitig verringert sich die Anzahl der mit der Umlage belegten Getreideeinheiten durch eine reduzierte Produktion sowie durch veränderte Import- und

⁹ Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. auf Basis BMELH 2025a, 2025b, 2025c, BLE 2025d.

¹⁰ Dieser Anteil wurde auf Basis der (BLE 2025a), Abbildung 3 ermittelt und entspricht dem Anteil der Produktionsmenge von Rohöl an der gesamten Verarbeitung.

¹¹ Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. auf Basis BMELH 2025a, 2025b, 2025c; BLE 2024b.

Exportströme. Steigen die Kosten bei sinkenden Getreideeinheiten erhöht sich die Umlage pro kg Getreideeinheit. Im Jahr 2023 fällt die Umlage rund 1,4-mal höher aus als im Jahr 2018.

Tabelle 3-1: ÖLG-Umlage für die Jahre 2018 und 2023 im Vergleich

		2017/18	2022/2023
Summe Kosten ÖLG	Mio. €	3.706	4.873
Getreideeinheiten über Markt	Mio. kg	96,6	88,1
Aufschlag pro Getreideeinheit	€/kg GE	0,038 €	0,055 €
Preissteigerungsrate		wie 2020 angenommen	132 %

Quelle: Eigene Berechnung, Öko-Institut e. V. auf Basis Versorgungsbilanzen, KTBL-Deckungsbeitragsrechner und Biodiversitätskosten (siehe Diskussionspapier 5).

4 Methodik der sozialen Folgenabschätzung und Status Quo

4.1 Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und Erweiterung

Im Folgenden wird untersucht, welche finanziellen Auswirkungen die Einführung der ÖLG-Umlage auf die Ausgaben der Verbraucher*innen hat. Konkret geht es um die Frage, in welchem Ausmaß sich die Haushaltsausgaben infolge der Umlage erhöhen könnten. Dafür werden die Daten zum aktuellen Konsum, dem Haushaltseinkommen und den Ausgaben für die einzelnen Lebensmittel benötigt.

Dies wird auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018¹² Grundfile 4 untersucht (FDZ 2021). Der Grundfile 4 enthält eine detaillierte Stichprobe, die die monatlichen Ausgaben (und oft auch Mengenangaben) von Haushalten für Nahrungsmittel erfasst (siehe z. B. Förster et al. 2021a; Förster et al. 2021b).

Die Einführung einer ÖLG-Umlage würde zu einer Bruttopreisänderung der definierten Nahrungsmittelkategorien führen. Darüber wird ermittelt, wie sich die Ausgaben der Haushalte für Nahrungsmittel verändern würden, wenn die Haushalte ihr bisheriges Einkaufsverhalten nicht ändern. Die Analyse berücksichtigt nur Nahrungsmittel zum Im-Haus-Verzehr (IHV). Außer-Haus-Verzehr (AHV) und Getränke bleiben bei der Analyse unberücksichtigt. Dafür wurden aus den rund 300 in der EVS vorhandenen Variablen Nahrungsmittelkategorien gebildet. Die genaue Zuordnung zu den hier betrachteten Stoffströmen der landwirtschaftlichen Rohprodukte der einzelnen erfassten EVS-Kategorien erfolgte wie in Förster et al. (2021a) dokumentiert. Es können folgende Nahrungsmittelkategorien differenziert betrachtet werden: Obst, Gemüse, Getreide/Brot/Müsli, Fleisch, Wurst, Fisch, Hartkäse, Weichkäse, Milch, Molkereiprodukte, tierische Fette sowie Eier. Für andere Nahrungsmittelkategorien, z. B. pflanzliche Fertiggerichte, Fleischersatzprodukte und einige

¹² Die nächste Aktualisierung wird erst für das Jahr 2026 erwartet.

weitere pflanzliche Nahrungsmittel (Nudeln, Öle, etc.) liegen keine detaillierteren Daten vor. Diese werden in der Analyse unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

Neben Nahrungsmitteln landen landwirtschaftliche Rohprodukte auch in Form von stofflicher und energetischer Biomassenutzung in den Haushalten. Auch diese Biomasse wird, sofern sie über den Markt geht, mit dem ÖLG-Aufschlag belastet, welcher letzten Endes auch von den Haushalten finanziert werden muss. Daher muss auch dieser Strom berücksichtigt werden.

Gleichzeitig können importierte Produkte, die abgepackt oder verarbeitet in den Markt (also nach der aufnehmenden Hand) gelangen, nicht beaufschlagt werden. Dagegen können Exporte beaufschlagt werden. Diese Mengen müssen also bei der Weitergabe des ÖLG-Aufschlags berücksichtigt werden.

Um die Auswirkungen des ÖLG-Aufschlags auf die Verbraucher*innen vollständig abzubilden und am Ende den gesamten Finanzierungsbedarf der Biodiversitätsmaßnahmen einzusammeln, müssen die oben beschriebenen Daten der EVS und der Verbrauchsstatistik, Import- und Exportmengen sowie die ermittelten Umlagehöhen miteinander verbunden werden.

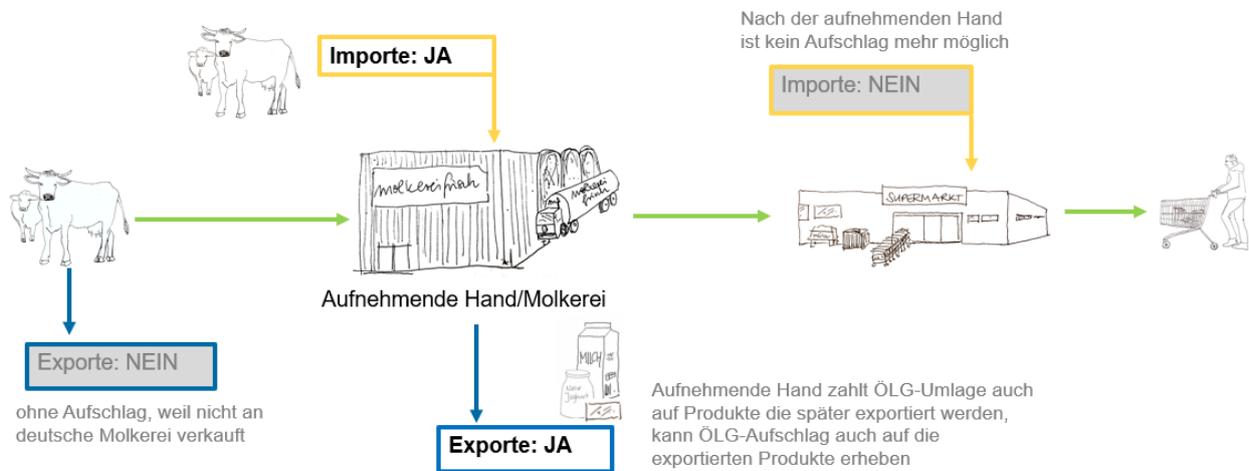
Das Vorgehen wird in den nächsten zwei Unterkapiteln näher beschrieben.

4.1.1 Einfluss von Importen und Exporten auf die Umlage

In der Vergangenheit sind soziale Verteilungswirkungen im Hinblick auf Steuerveränderungen durchgeführt worden – beispielsweise die Erhöhung der Mehrwertsteuer für Milch und Fleisch, um die Kosten für mehr Tierwohls zu decken oder eine umweltfreundlichere Ernährung zu unterstützen (Förster et al. 2023b). Im Vergleich zu den bisherigen Analysen ist hier ein Schritt mehr notwendig: Anders als bei der sozialen Folgenabschätzung von Mehrwertsteueränderungen werden nicht alle Produkte, die konsumiert werden, mit dem ÖLG-Aufpreis belastet. Dies liegt an den verschiedenen Ansatzpunkten für die Erhebung des Aufschlags. Bei Mehrwertsteueränderungen werden alle Produkte, die verkauft werden, auf allen Handelsstufen, inklusive Importe und Exporte erfasst, während bei der ÖLG-Umlage nur die Produkte aus der Inlandsverarbeitung beaufschlagt werden können (siehe Abbildung 4-1). Wer also verarbeitete importierte Waren kauft, kann die Zahlung des ÖLG-Aufpreises umgehen und die Belastung senken.

Für die einzelnen Produktgruppen, für die ein ÖLG-Aufschlag erhoben wird, hat die Warenstromanalyse in Kapitel 3 gezeigt, wie groß Anteile an Importen und Exporten von Rohprodukten und verarbeiteten Produkten im Jahr 2023 waren.

Bei der Berechnung der ÖLG-Umlage wurde berücksichtigt, dass der ÖLG-Aufschlag höher ausfällt, weil nicht alle im Inland konsumierten Produkte beaufschlagt werden könnten.

Abbildung 4-1: Beaufschlagung von Importen und Exporten im ÖLG


Quelle: Eigene Darstellung, Öko-Institut e. V.

Für die soziale Folgenabschätzung werden daher die in den Haushalten konsumierten Mengen über alle Einkommensdezile mit den Anteilen multipliziert, die im Inland verarbeitet wurden und nicht in den Export gehen.

Da keine zusätzlichen Informationen darüber vorliegen, in welchem Umfang Haushalte in Abhängigkeit vom Einkommen, importierte verarbeitete Lebensmittel wie z. B. irische Butter kaufen, lassen sich keine einkommensspezifischen Aussagen zu den unterschiedlichen Belastungen treffen. Daher sind die Analysen für den Exkurs der Belastungen auf Haushaltsebene in Kapitel 5.2 mit Unsicherheiten behaftet. Für alle weiteren Betrachtungen werden auf Grund der Unsicherheiten nur Aussagen für einen Durchschnittshaushalt getroffen.

4.1.2 Berücksichtigung von Aufschlägen für die Kategorie „Sonstiges“ und für Mengen aus der stofflichen und energetischen Nutzung

Der Anteil der gering verarbeiteten Lebensmittel bzw. der Lebensmittel der ersten Verarbeitungsstufe bilden nur etwa zwei Drittel der Ausgaben für Nahrungsmittel in den Haushalten ab. Zusätzlich wird ein Teil der gering verarbeiteten Lebensmittel wie z. B. Obst und Gemüse gar nicht mit dem ÖLG-Aufschlag belegt. Andere Ausgaben für pflanzliche Öle, Zucker, Fertigprodukte, Süßigkeiten oder Getränke werden in der Analyse unter der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst, da sie sich nicht mehr bestimmten Rohprodukten zuordnen lassen. Diese stellen etwa ein Drittel der Ausgaben dar. Vergleicht man zudem die in den Haushalten konsumierten Mengen der einzelnen Lebensmittelgruppen mit den Statistiken zum Gesamtkonsum, wird deutlich, dass in Bezug auf die Mengen nur ein geringer Teil der Lebensmittel direkt als gering verarbeitete Lebensmittel in den Haushalten konsumiert wird. Ein Großteil wird damit über verarbeitete Lebensmittel oder über den Außer-Haus-Konsum verbraucht. Die folgende Tabelle 4-1 zeigt die nach der EVS und die nach der Statistik konsumierten Gesamtmengen für die relevanten Produkte.

Tabelle 4-1: Konsumierte Mengen in den Haushalten und Gesamtkonsum 2018

	EVS kg/Person/Jahr	Gesamt kg/Person/Jahr	Anteil Konsum EVS an gesamt
Fleisch und Wurst	29,7	60,9	49 %
Milch	45	89,0	51 %
Käse	17,0	24,4	70 %
Butter/Tierische Fette	4,2	5,8**	73 %
Molkerei	39,1	?	?
Getreide	25,8	85,8	30 %

*Schachtgewicht

** nur Butter

Quelle: Eigene Darstellung, Öko-Institut e. V. auf Basis BLE 2025b; 2025c; 2024a; FDZ 2021.

Es wird deutlich, dass vor allem bei Getreide (30%), aber auch bei Fleisch und Milch (ca. 50%) in direkt nach der ersten Verarbeitungsstufe konsumiert werden. Dagegen ist der Anteil von Käse und auch Butter der direkt in den Haushalten konsumiert wird, mit ca. 70 % am höchsten.

Die übrigen Anteile dieser Produkte, die nicht direkt von den Betrieben der aufnehmenden Hand über den Lebensmitteleinzelhandel in die Haushalte gehen, werden unter der Kategorie „Sonstige“ geführt. Gleiches gilt bei den Produktgruppen Zucker und pflanzliche Fette. Beide Produktgruppen werden überwiegend in der Verarbeitung eingesetzt. Sie werden in der Analyse nicht getrennt ausgewiesen und zu 100 % unter der Rubrik „Sonstige“ geführt (vgl. Kapitel 3.1.4).

Neben den Aufschlägen für Nahrungsmittel wird auch die stoffliche und energetische Biomasse mit der ÖLG-Umlage beaufschlagt, sofern die Biomasse nicht direkt im Betrieb verbleibt (wie z. B. bei landwirtschaftlichen Biogasanlagen die Anbaukulturen vergären). Für die Abschätzung der Produktmengen mit Umlage werden die Mengen, die in der Statistik für die Produkte Getreide, Zuckerrübe und Ölsaaten für den Energieverbrauch ausgewiesen werden mit dem ÖLG- Aufschlag belastet. Da auch hier unklar ist, in welchen Einkommensdezilen welche stoffliche und energetische Biomasse konsumiert wird, werden die Kosten anteilig zu den Ausgaben für „Sonstiges“ auf die einzelnen Einkommensgruppen verteilt.

Da für die Kategorie „Sonstiges“ keine Mengenangaben zur Verfügung stehen, die mit dem ÖLG-Aufschlag multipliziert werden können, werden die ÖLG-Einnahmen, die über „Sonstiges“ eingenommen werden, lediglich als eine Restgröße ermittelt. Für die gering verarbeiteten Produkte werden die Einnahmen auf Grund der Mengenangaben in der EVS auf der Ebene der Haushaltsdezile ermittelt. Für die stoffliche und energetische Nutzung sind zumindest die Mengen bekannt, die in die Biomassenutzung fließen. Die ÖLG-Einnahmen aus der Kategorie „Sonstiges“ werden somit wie folgt ermittelt:

$$\begin{aligned}
 \text{ÖLG}_{\text{Einnahmen}} \text{Sonstiges} (\text{€}) &= \text{Gesamtfinanzierungsbedarf}_{\text{ÖLG}} \\
 &- \text{ÖLG}_{\text{Einnahmen}} \text{Gering verarbeitete Lebensmittel} - \text{ÖLG}_{\text{Einnahmen}} \text{Biomasse}
 \end{aligned}$$

4.1.3 Veränderung von Verbrauch und Preisen zwischen 2018 und 2023

Die erhobenen Daten der EVS stammen aus dem Jahr 2018. Um auch die zwischenzeitigen hohen Preissteigerungen bei der sozialen Folgenabschätzung zu berücksichtigen, werden die Originaldaten der EVS für die Nahrungsmittelausgaben und für die Einkommen anhand der statistischen Preissteigerungsraten auf das Jahr 2023 skaliert, (siehe Tabelle 4-2, Tabelle 4-4).

Tabelle 4-2: Skalierungsfaktoren für Nahrungsmittelausgaben

Analysekategorie	Kategorie aus Verbraucherpreis-index	Verbraucherpreis-index Durchschnitt 2018	Verbraucherpreis-index Durchschnitt 2023	Steigerung im Durchschnitt 2023 ggü. Durchschnitt 2018
Obst	Obst	96,6	114,4	18,5 %
Gemüse	Gemüse	94,3	132,2	40,2 %
Getreide, Brot, Müsli	Brot und Getreide-erzeugnisse	96,7	135,9	40,5 %
Fleisch & Wurst	Fleisch und Fleischwaren	91,4	127,5	39,5 %
Fisch	Fisch, Fischwaren und Meeresfrüchte	91,4	127,5	39,5 %
Käse	Käse und Quark	95,8	129,1	34,9 %
Milch	Durchschnitt aus Vollmilch und teilentrahmter Milch	99,7	149,1	49,6 %
Molkerei	Durchschnitt aus Joghurt und andere Milchprodukte	99,7	149,1	49,6 %
Tierische Fette	Durchschnitt aus Butter und andere tierische Fette	96,6	139,2	44,1 %
Eier	Eier	100,1	138,2	38,0 %
Sonstiges	Durchschnitt über alle Nahrungsmittel	109,4	126,1	15,2 %

Quelle: Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. basierend auf Destatis 2024.

Tabelle 4-3: Skalierungsfaktoren für Nettoeinkommen

HH-Typ	Jährliche, durchschnittliche Änderung seit 2018	Kumulierte Änderung gegenüber 2018
Dezile	3,3 %	17,7 %

Quelle: Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. basierend auf Destatis 2023.

Auch die Verbrauchsmengen wurden skaliert. Da zwischenzeitig keine aktuellere EVS veröffentlicht wurde, sind die Verbrauchsmengen auf der Basis von Versorgungsstatistiken erstellt worden. Jedoch lassen diese Daten keine Differenzierung nach Haushaltseinkommen zu, weshalb nur noch Durchschnittswerte für die Bevölkerung ermittelt werden. Mit Hilfe der Preis- und Mengenänderungen lassen sich die Originaldaten der EVS in die Mengen für 2023 umrechnen – vgl. Tabelle 4-4). Im Gegensatz zum Jahr 2018 sinkt der Konsum bei fast allen geringverarbeiteten

Lebensmittelkategorien, mit Ausnahme von Gemüse und Getreide/Brot/Müsli. Alle tierischen Produkte zeigen einen Rückgang im Konsum. Trotz rückläufigem Konsum steigen die Ausgaben für alle Lebensmittelkategorien infolge der Inflation an, d. h. die gestiegenen Kosten können nicht durch den Konsumrückgang kompensiert werden. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Preissteigerung für Lebensmittelausgaben in den Haushalten von 25 % - gegenüber einer Einkommenssteigerung von 17,7 % (siehe Tabelle 4-4).

Tabelle 4-4: Mengen und Ausgaben für Lebensmittel in den Jahren 2018 und 2023

	EVS-2018	2023	EVS-2018	2023
	kg/Liter / Stück pro Monat		Ausgaben in € pro Monat	
Obst	8,69	8,20	28,5	31,6
Gemüse	11,59	11,74	33,1	46,6
Getreide, Brot, Müsli	4,30	4,35	21,8	30,6
Fleisch	2,41	2,03	18,5	21,6
Wurst	2,54	2,15	30,6	35,7
Fisch	0,43	0,40	9,5	11,8
Hartkäse	1,02	0,99	9,4	13,5
Weichkäse	1,81	1,77	10,8	15,7
Milch	7,50	6,82	6,2	8,2
Molkereiprodukte	3,26	3,00	9,9	12,6
Tierische Fette	0,71	0,68	5,0	5,5
Eier	20,56	21,07	4,5	6,2
sonstiges	k. A.	k. A.	54,0	62,2
Summe inkl. sonstiges	-	-	241,8	301,7
Preissteigerung			100 %	125 %

Anmerkungen: Die Angaben beziehen sich auf einen durchschnittlichen Zwei-Personen-Haushalt.

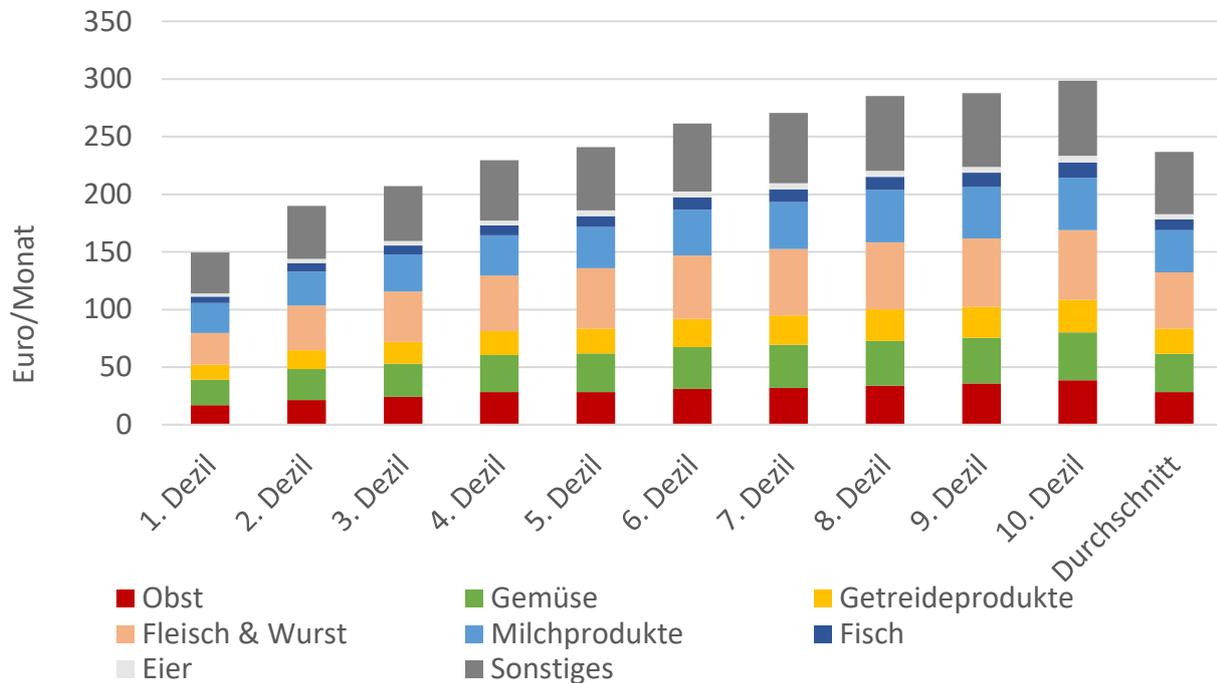
Quelle: Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. basierend auf FDZ (2021), Destatis 2024.

Diese Analyseergebnisse sind als Annäherungen zu verstehen, denn es gibt methodische und datenbedingte Limitationen. Hierfür sei an dieser Stelle auf Förster et al. (2023a), Anhang 9.7 verwiesen.

4.2 Ausgaben der Haushalte im Status Quo

Den Ausgangspunkt bilden die im Rahmen der EVS erhobenen Haushaltsausgaben ohne den ÖLG-Aufschlag. Danach gaben die Haushalte im Jahr 2018 durchschnittlich etwa 240 Euro pro Monat für Nahrungsmittel aus. Dabei entfielen etwa 107 Euro auf tierische Nahrungsmittel und 85 Euro auf pflanzliche Nahrungsmittel (siehe Abbildung 4-2). Die restlichen 54 Euro entfielen auf Ausgaben für Lebensmittel, für die diese Zuordnung in die landwirtschaftlichen Ausgangsprodukte nicht möglich war, wie höher verarbeitete, komplexere Produkte, die unter „Sonstiges“ zusammengefasst werden.

Abbildung 4-2: Lebensmittelausgaben der Haushalte 2018 nach Einkommensdezilen und Lebensmittelgruppen



Quelle: Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. basierend auf FDZ (2021).

Die Gesamtausgaben variieren zwischen den einzelnen Einkommensdezilen. Zum Vergleich: Im ersten Dezil lagen die Ausgaben für Nahrungsmittel bei etwa 150 Euro im Monat, im zehnten Dezil wurden ca. 300 Euro pro Monat und damit doppelt so viel ausgegeben. Insgesamt geben deutsche Haushalte im Jahr 2018 zwischen 3 % und 14 % (siehe Tabelle 4-5) ihres monatlichen Nettoeinkommens für Nahrungsmittel aus. Das zeigt: Je niedriger das Einkommen, desto höher der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel am monatlichen Nettoeinkommen.

Tabelle 4-5: Weitere Informationen zum Status Quo 2018 – Ausgaben

Dezil	Nettoeinkommen [Euro/Monat]	Ausgaben für Nahrungsmittel am Nettoeinkommen [in Prozent]	Ausgaben für Nahrungsmittel am Nettoeinkommen [Euro/Monat]
1. Dezil	1.102	13,6 %	150
2. Dezil	1.742	11,1 %	194
3. Dezil	2.211	9,6 %	212
4. Dezil	2.635	8,9 %	235
5. Dezil	3.110	7,9 %	246

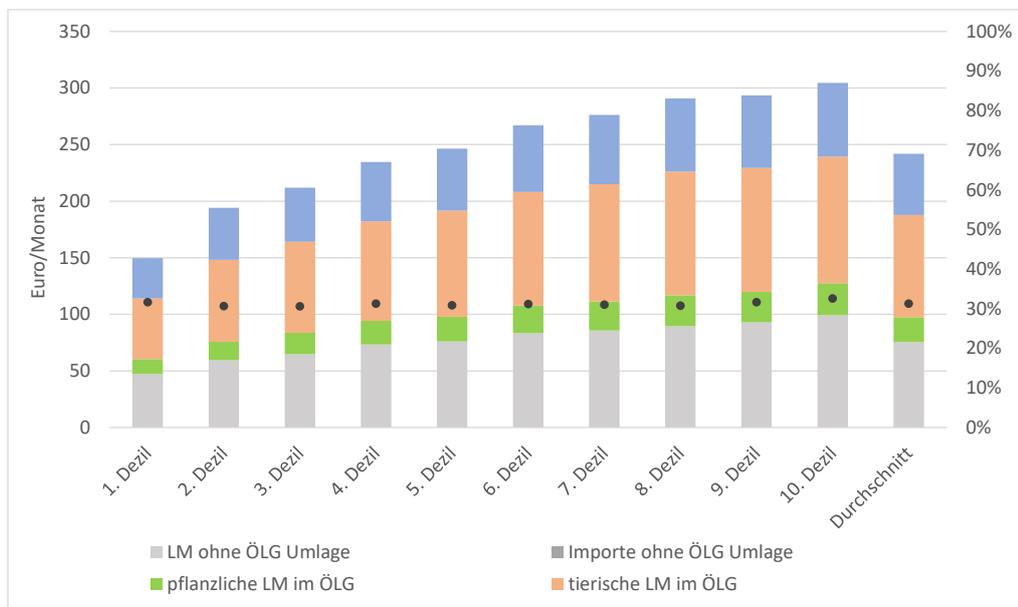
6. Dezil	3.655	7,3%	267
7. Dezil	4.148	6,7%	276
8. Dezil	4.776	6,1%	291
9. Dezil	5.623	5,2%	293
10. Dezil	8.902	3,4%	305
Durchschnitt	3.641	6,6%	241

Anmerkung: Bei den Ausgaben und dem Einkommen handelt es sich um einen Zwei-Personen-Haushalt.

Quelle: Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. basierend auf FDZ (2021).

Die Einführung des ÖLG-Aufschlags hätte unterschiedliche Auswirkung auf die einzelnen Lebensmittelgruppen. Einige Gruppen sind gar nicht vom ÖLG betroffen, wie z. B. Gemüse und Obst, während der ÖLG-Aufschlag für tierische Produkte verhältnismäßig hoch ausfällt (vgl. Tabelle 5-1). Bei den betroffenen Lebensmittelgruppen werden verarbeitete Importe (z. B. Käse auf Tiefkühlpizzas etc.) nicht mit dem ÖLG-Aufschlag belastet. Insgesamt sind etwas über 40 % der Lebensmittelausgaben von einem ÖLG-Aufschlag betroffen (42,5 % im 2., 3. und 8. Dezil und 44 % im 10. Dezil) (vgl. Abbildung 4-3).

Abbildung 4-3: Lebensmittelausgaben der Haushalte nach Einkommensdezilen 2018 differenziert nach Lebensmittelgruppen mit/ohne ÖLG-Aufschlag



Quelle: Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. basierend auf FDZ (2021).

4.3 Szenarien Beschreibung

Für die Bewertung der sozialen Verteilungswirkungen ist relevant, wie die ÖLG-Umlage im Markt weitergereicht wird. Die Unternehmen der aufnehmenden Hand und aller weiteren Verarbeitungsstufen können die entstandenen Kosten frei über alle Produktverkäufe umlegen. Die so entstehenden Muster haben Auswirkungen auf die Lebensmittelausgaben der Haushalte. Allerdings lassen sich kaum differenzierte Reaktionen innerhalb der Wertschöpfungskette auf die Mehrkosten durch das ÖLG voraussagen. Aus diesem Grund werden hier mit Hilfe von Szenarien zwei Sonderfälle der Weiterleitung betrachtet:

Der einfachste Fall basiert auf der Annahme, dass der Aufschlag 1:1 in der Wertschöpfungskette weitergeleitet wird (Szenario *ÖLG*).

In einem weiteren Szenario wird angenommen, dass die aufnehmende Hand den Aufschlag nur auf die inländisch vermarkteten Lebensmittel legt und den Export ausspart, um auf den internationalen Märkten keine Wettbewerbsnachteile zu bekommen (Szenario *ÖLG-Inland*).

Beide Fälle stellen nur eine theoretische Betrachtung (Wenn-Dann-Analyse) dar. Im ersten Szenario werden Preisspielräume von den Betrieben der aufnehmenden Hand nicht genutzt. Im zweiten Szenario wird vernachlässigt, dass der Lebensmitteleinzelhandel einen hohen Einfluss auf die Preisbildung hat.

Da durch die Inflation die Ausgaben für Nahrungsmittel und auch die Produktionskosten stark gestiegen sind, wird durch weitere Szenarien analysiert, ob die Mehrkosten durch das ÖLG in Kombination mit den Preissteigerungen der Inflation zu höheren Preiseffekten führen. Es werden die beiden genannten Szenarien ÖLG und ÖLG-Inland daher zusätzlich für zwei weitere Zeitpunkte berechnet: für das Jahr 2018 und für das Jahr 2023. Dabei wird für das Jahr 2018 ein Exkurs durchgeführt bei dem die Analyse für gering verarbeitete Produkte mit dem Originaldatensatz der EVS, mit differenzierten Daten für alle zehn Dezile der Haushaltseinkommen (siehe Kapitel 5.2) durchgeführt wird. Anders verhält es sich für das Jahr 2023. Da die EVS-Daten nur für das Jahr 2018 vorliegen, können Preis- und Verbrauchsänderungen für das Jahr 2023 nur einheitlich auf den Durchschnittshaushalt übertragen werden. Eine differenzierte Betrachtung nach Einkommensgruppen ist nicht möglich, da deren Reaktionen auf Preissteigerungen vermutlich unterschiedlich ausfallen. Auch für die Berechnung der Gesamtbelastung der ÖLG-Umlage inklusive der Beaufschlagung von „Sonstigem“ und der Biomasse für das Jahr 2018 erfolgt die Darstellung nur für einen Durchschnittshaushalt auf Grund von methodischen Einschränkungen.

Im Folgenden werden die Belastungen der Haushalte durch die ÖLG-Umlage anhand von vier Szenarien untersucht – zwei unterschiedliche Weiterleitungswege des Aufpreises zu jeweils zwei Zeitpunkten (2018 und 2023).

1. **2018_ÖLG:** Betrachtung der Preisänderungen auf Basis der 2018 Preise bei Weiterreichung der Aufschläge 1:1 durch die gesamte Wertschöpfungskette.
 - Exkurs: differenziert für die verschiedenen Haushaltsdezile für gering verarbeitete Lebensmittel
2. **2018_ÖLG-Inland:** Export ohne Aufschlag 2018: Betrachtung der Preisänderungen auf Basis der 2018 Preise ohne Beaufschlagung der Lebensmittel für den Export.
 - Exkurs: differenziert für die verschiedenen Haushaltsdezile für gering verarbeitete Lebensmittel

3. **2023_ÖLG:** Betrachtung der Preisänderungen auf Basis der 2018 Preise bei Weiterreichung der Aufschläge 1:1 durch die gesamte Wertschöpfungskette.
 - nur aggregiert für einen Durchschnittshaushalt
4. **2023_ÖLG-Inland:** Export ohne Aufschlag 2023: Betrachtung der Preisänderungen auf Basis der 2018 Preise ohne Beaufschlagung der Lebensmittel für den Export.
 - nur aggregiert für einen Durchschnittshaushalt

5 Ergebnisse der sozialen Folgenabschätzung

5.1 Preisauflschläge und Einnahmen

Die vorangegangenen Analysen im Rahmen des Projekts haben die Größenordnung der ÖLG-Umlage für einzelne Produkte ermittelt (siehe Kapitel 3.2 und Wiegmann et al. 2025). Die Umlage liegt im Bereich von wenigen Cent pro Kilogramm Getreideeinheit.

Die Preisauflschläge liegen zwischen 0,038 € für ein Kilogramm Brot und 0,66 € pro Kilogramm Butter (siehe Tabelle 5-1). Auf Grund der hohen Fettgehalte und des hohen Milchbedarfs¹³ liegen die Aufpreise beim Käse und bei den tierischen Fetten wie der Butter besonders hoch. Die ÖLG-Aufschläge für Fleisch und Wurstwaren liegen in einer ähnlichen Größenordnung wie bei Käse. Hier spielt vor allem der Anteil der verschiedenen Fleischarten im Konsum eine Rolle. Gegenüber den Status-Quo Preisen steigen die Preise im Szenario ÖLG_2018 durch den Aufpreis je nach Lebensmittelkategorie zwischen 1 % (Getreide) und 9 % (Butter) an. Im Szenario 2023_ÖLG-Inland liegen die Preisanstiege in einer ähnlichen Größenordnung (1 % Getreide, 11 % Butter), auch der Ausgangspreis ist durch die Inflation weiter gestiegen.

Tabelle 5-1: Mengen und ÖLG-Aufschlag für gering verarbeitete Lebensmittel in den Haushalten für 2018 und 2023

	Produkt -preis €/kg 2018	Erwor- bene Menge kg/Monat 2018	ÖLG- Aufpreis € pro kg Produkt 2018_ÖL G	ÖLG- Aufpreis € pro kg Produkt 2018_ÖL G-Inland	Produk t-preis €/kg 2023	Erwor- bene Menge kg/Monat 2023	ÖLG- Aufpreis € pro kg Produkt 2023_ÖL G	ÖLG- Aufpreis € pro kg Produkt 2023_ÖL G-Inland
Getreide/ Brot/ Müsli	5,0 €	4,0	0,038 €	0,041 €	7,0 €	4,1	0,053 €	0,057 €
Fleisch und Wurst	9,8 €	3,1	0,25 €	0,37 €	13,6 €	2,6	0,37 €	0,55 €

¹³ Dies wird durch sogenannte Milchäquivalente ausgedrückt (BLE 2021).

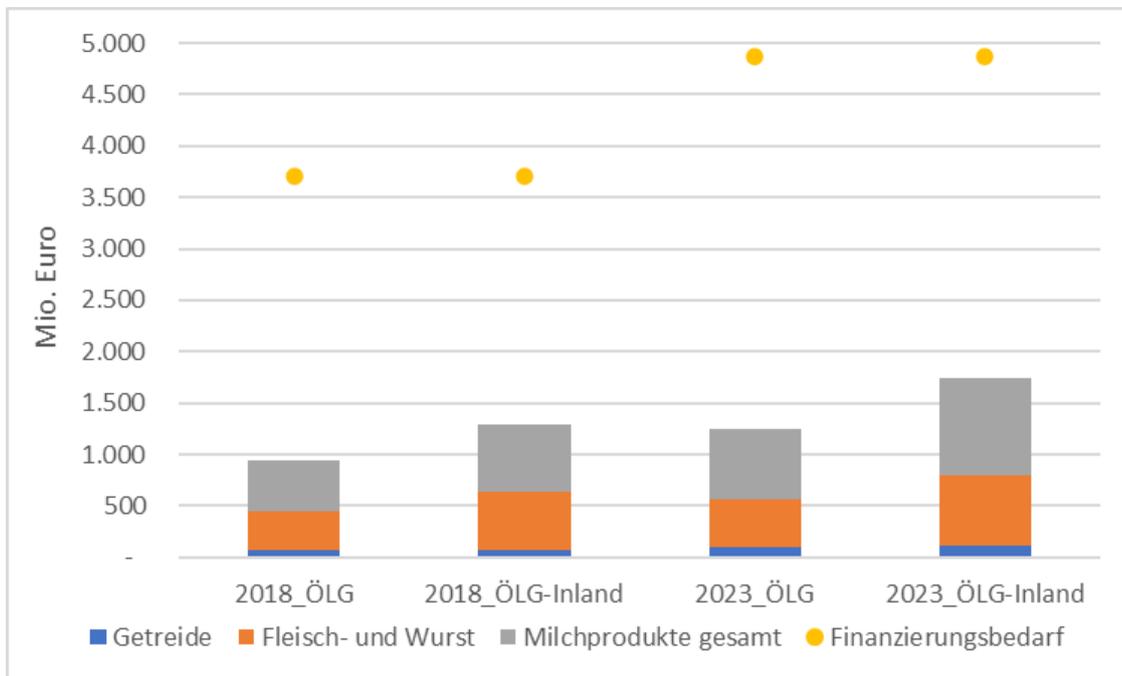
Hartkäse	9,1 €	0,8	0,22 €	0,33 €	13,6 €	0,7	0,32 €	0,49 €
Weichkäse	5,9 €	1,4	0,19 €	0,29 €	8,9 €	1,3	0,28 €	0,42 €
Milch	0,8 €	7,2	0,02 €	0,02 €	1,2 €	6,4	0,03 €	0,03 €
Molkerei	3,0 €	3,1	0,04 €	0,05 €	4,2 €	2,8	0,06 €	0,08 €
Tierische Fette = Butter	7,1 €	0,5	0,61 €	0,80 €	8,1 €	0,5	0,89 €	1,18 €

Anmerkung: Der Aufpreis unterscheidet sich zu dem in Tabelle 4-4 dargestellten ÖLG-Umlage, da hier die Umrechnung in kg Produkt erfolgte und nicht in kg Getreideeinheiten. Die dargestellten Mengen unterscheiden sich von den Originalmengen, da hier bereits die Anteile abgezogen werden, die durch den Ansatz bei der aufnehmenden Hand nicht mit dem ÖLG-Aufschlag belegt werden können.

Quelle: Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. auf Basis FZK (2021).

Abbildung 5-1 zeigt die Einnahmen, die durch die Beaufschlagung von gering verarbeiteten Lebensmitteln der Haushalte mit dem ÖLG-Aufschlag generiert werden. Mit über 50 % stammt in allen Szenarien der Großteil der Einnahmen aus dem Aufschlag auf Milchprodukte. Die Einnahmen aus Fleisch- und Wurstwaren liegen bei ca. 40 %, während die Aufschläge auf Getreideprodukte nur 6 % bis 8 % ausmachen. Durch die Aufpreise auf gering verarbeitete Lebensmittel können Einnahmen in Höhe von 0,9 bis zu 1,7 Mrd. Euro generiert werden. Das sind 25 % bzw. 36 % des benötigten Gesamtvolumens von 3,7 Mrd. Euro. Die restlichen Mittel werden über die Kategorien „Sonstiges“ und über die Aufschläge bei den Ausgaben für stoffliche und energetische Biomasse und über die Beaufschlagung von Exporten im ÖLG-Szenario eingezogen. Die Stoffstromanalysen in Kapitel 3 haben bereits gezeigt, dass der Anteil, der über gering verarbeitete Lebensmittel über die Haushalte erworben wird, sehr gering sein kann.

Abbildung 5-1: Einnahmen aus gering verarbeiteten Lebensmitteln durch den ÖLG-Aufschlag



Quelle: Eigene Berechnung, Öko-Institut e. V. auf Basis FDZ (2021), Versorgungsstatistiken, Wirz et al. 2024.

Die noch fehlende Summe, um den kompletten Finanzierungsbedarf zu decken muss ebenfalls weitgehend über die Haushalte eingenommen werden. Jedoch erfolgt der Aufschlag auf andere Kategorien (Sonstiges, Energie/Stofflich), für die weniger detaillierte Informationen vorliegen. Die folgende Tabelle 5-2 zeigt die %-Anteile des ÖLG-Aufschlags für einen durchschnittlichen Haushalt für die einzelnen Kategorien. Werden die Exporte ebenfalls beaufschlagt (ÖLG-Szenarien für 2018 und 2023), dann stammen daraus rund 10 % der Mittel. Werden die Exporte nicht beaufschlagt, erhöht sich der ÖLG-Aufschlag für die konsumierten Produkte aus der inländischen Produktion. In den vier verschiedenen Szenarien variieren die Anteile des ÖLG-Aufschlags für die einzelnen Kategorien leicht.

Tabelle 5-2: Anteile des ÖLG-Aufschlags aus den verschiedenen Kategorien

	Gering verarbeitete Lebensmittel	Exportierte Produkte	Stofflich/Energetisch	Sonstiges, Außer-Haus
2018_ÖLG	25 %	9 %	17 %	49 %
2018_ÖLG-Inland	35 %	-	17 %	48 %
2023_ÖLG	25 %	10 %	17 %	48 %
2023_ÖLG-Inland	35 %	-	17 %	48 %

Quelle: Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. auf Basis FDZ (2021), Versorgungsstatistiken.

Der ÖLG-Aufschlag in der Kategorie „Sonstiges“ nimmt in fast allen Szenarien den höchsten Anteil ein. Das liegt zum einen daran, dass ein Großteil der Lebensmittel verarbeitet wird (z. B. Wurst und

Käse auf Pizza, Milch für Schokolade etc.), Lebensmittel wie Zucker und pflanzliche Öle nicht differenzierter berichtet werden oder die Lebensmittel im Außer-Haus Konsum verzehrt werden, was auch eine produktspezifische Verfolgung unmöglich macht. Zum anderen können aber auch methodische Unsicherheiten bei der Zuordnung der Ausgaben zu den Produkten dazu führen.

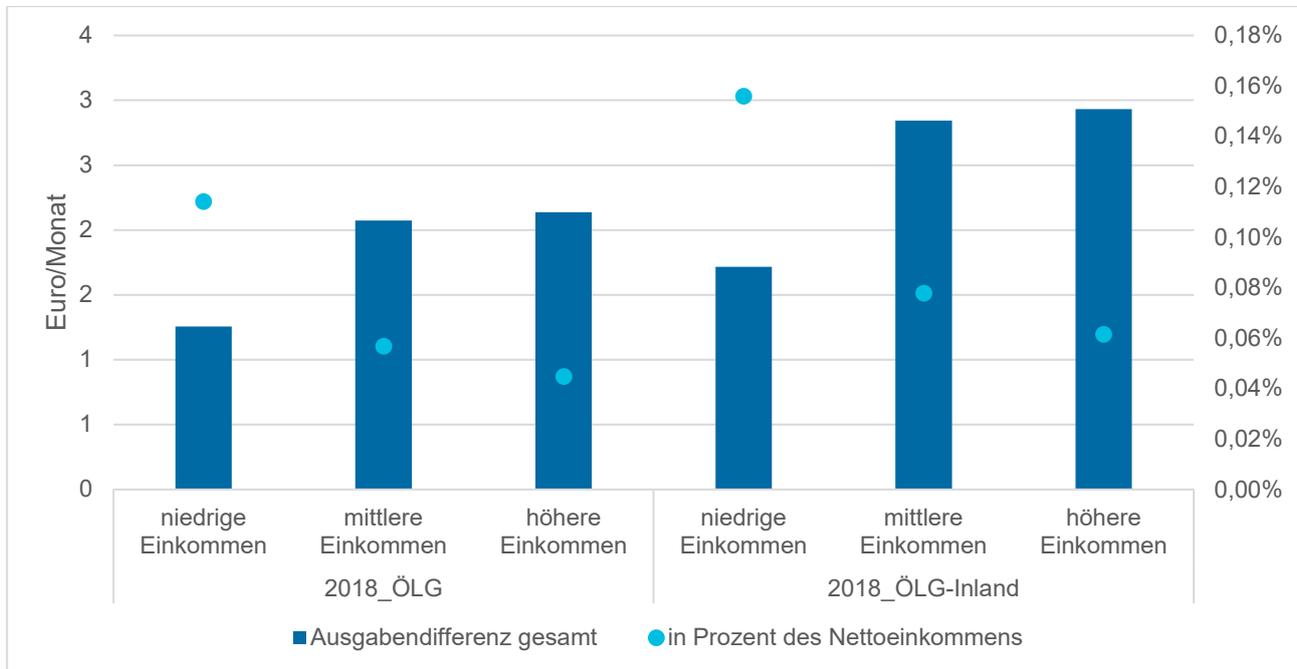
5.2 Exkurs: Einkommensabhängige Wirkungen der ÖLG-Umlage

Für das Jahr 2018 erfolgt für die in Tabelle 5-1 und in Abbildung 5-1 dargestellten Mengen und Aufschläge eine einkommensabhängige Darstellung der Wirkungen der ÖLG-Umlage. Damit können Verteilungswirkungen für Haushalte mit unterschiedlichen Einkommen gezeigt werden. Zur Übersicht erfolgt die Analyse für niedrige, mittlere und höhere Einkommen. Dafür werden stellvertretend die Dezile 1, 6 und 8 gewählt. Da die Aufteilung der Kosten für Sonstiges, Energie- und stoffliche Nutzung von vielen Annahmen abhängt, was wiederum mit großen Unsicherheiten behaftet ist, erfolgt die einkommensabhängige Betrachtung nur für die gering verarbeiteten Produkte (Exkurs).

Die abgeschätzten absoluten Kosten der ÖLG-Umlage liegen für den Durchschnittshaushalt für gering verarbeitete Lebensmittel im Szenario ÖLG für das Jahr 2018 bei etwa 1,9 Euro/Monat. Dies entspricht ca. 0,05 % des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, der auf den ÖLG-Aufschlag für gering verarbeitete Nahrungsmittel zurückzuführen ist. Die Belastung unterscheidet sich jedoch zwischen den Einkommensdezilen. Die Ausgaben für das ÖLG liegen im ersten Dezil bei rund 0,11 % des Haushaltsnettoeinkommens. Im 8. Dezil sind die Änderungen der Ausgaben durch den ÖLG-Aufpreis für gering verarbeitete Nahrungsmittel mit einem Anteil von 0,04 % am Haushaltsnettoeinkommen geringer, auch wenn die absoluten monatlichen Ausgaben für den ÖLG-Aufschlag höher sind. Die monatlichen Kosten verteilen sich zwischen etwa 1,3 Euro im 1. Dezil und 2,1 Euro im 8. Dezil. Im Szenario ÖLG-Inland, bei dem der Export nicht beaufschlagt wird, liegen die abgeschätzten absoluten Kosten für den Durchschnittshaushalt bei ca. 2,5 Euro/Monat. Insgesamt gäbe ein Haushalt damit rund 0,07 % des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für den ÖLG-Aufpreis aus. Die Kosten verteilen sich zwischen etwa 1,7 Euro im 1. Dezil und 2,9 Euro im 8. Dezil. Auch in diesem Szenario ist die %-Belastung der Haushalte im 1. Dezil größer als bei Haushalten im 8. Dezil, die einkommensstärker sind. Gegenüber dem Status-Quo 2019 müssen die Haushalte im ersten Dezil ca. 0,16 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Zahlung des ÖLG-Aufschlags für gering verarbeitete Lebensmittel aufwenden. Bei den Haushalten im 8. Dezil müssen hingegen nur 0,06 % des Haushaltsnettoeinkommens ausgegeben werden, um die Kosten der Umlage zu decken.

Deutlich zeigt sich: Die ÖLG-Umlage wirkt degressiv, d. h. die prozentuale Belastung ist höher, je niedriger das Haushaltsnettoeinkommen ist. Allerdings ist der Anteil des ÖLG-Aufpreises für die gering verarbeiteten Lebensmittel am Haushaltsnettoeinkommen für alle Dezile sehr gering. Abbildung 5-2 zeigt die Verteilungswirkungen der Szenarien für das Jahr 2018.

Abbildung 5-2: Wirkung der ÖLG-Umlagekosten: Wirkungen nach Einkommen – ohne Verhaltensänderung für gering verarbeitete Lebensmittel 2018

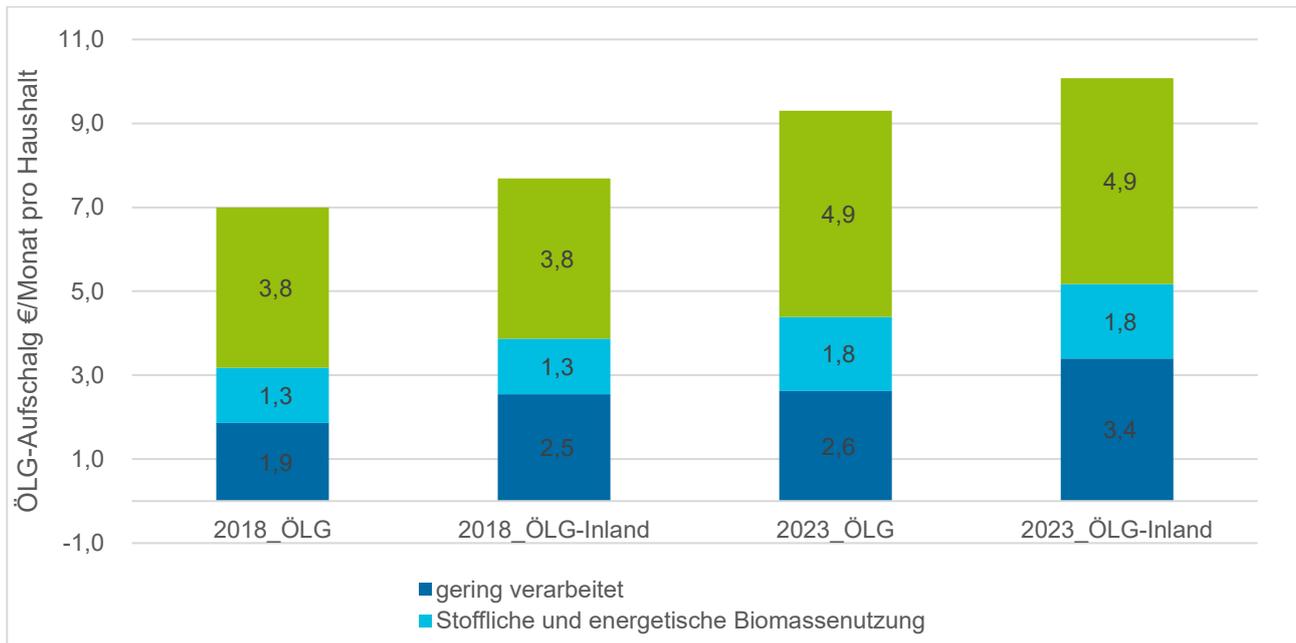


Quelle: Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. basierend auf FDZ (2021)Z

5.3 Ausgaben für die ÖLG-Umlage für einen durchschnittlichen Haushalt

Werden neben dem bereits dargestellten ÖLG-Aufschlag auf gering verarbeitete Produkte auch die ÖLG-Aufschläge in weiteren Kategorien berücksichtigt und an die Haushalte weitergegeben, steigen die Gesamtkosten für Verbraucherinnen und Verbraucher. Dadurch erhöhen sich die Ausgaben eines durchschnittlichen Haushalts für die ÖLG-Umlage deutlich. Die folgende Abbildung 5-3 zeigt den monatlichen ÖLG-Aufschlag für einen durchschnittlichen Haushalt in den einzelnen Szenarien. Je nach Szenario muss jeder Haushalt jährlich zwischen 84 € (2018 Szenario-ÖLG) bis zu 121 € pro Haushalt zur Finanzierung der ÖLG-Umlage beitragen. Das entspricht einer monatlichen Belastung zwischen 7,0 € und 10,10 € und liegt damit weit über den in Kapitel 5.2 dargestellten monatlichen Belastungen für gering verarbeitete Produkte. Zusätzlich werden in den Szenarien ÖLG_2018 und ÖLG_2023 Anteile der Einnahmen auch über Exporte finanziert. Bei einem durchschnittlichen Zwei-Personen-Haushalt entspricht die Belastung pro Person zwischen 42 € (2018_ÖLG) und 60,5 € (2023_ÖLG-Inland).

Abbildung 5-3: Jährlicher ÖLG-Aufschlag für einen durchschnittlichen Haushalt



Anmerkung: Auf Grund der gewählten Umlagemethodik ändern sich die Einnahmen aus „Sonstigem“ nicht.

Quelle: Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. auf Basis FDZ (2021), Versorgungsstatistiken, Wirz et al. 2024.

In Bezug auf das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen entspricht der komplette ÖLG-Aufschlag rund 0,2 % des Haushaltsnettoeinkommens. Für einen Durchschnittshaushalt unterscheiden sich die Anteile zwischen den verschiedenen Szenarien kaum. Im Szenario ÖLG_2018 liegt der Anteil bei 0,19 %, während er im Szenario 2023_ÖLG-Inland bei 0,24 % des Nettohaushaltseinkommens liegt (siehe Tabelle 5-3).

Tabelle 5-3: Anteil des gesamten ÖLG-Aufschlags am Haushaltsnettoeinkommen in den Szenarien

	2018_ÖLG	2018_ÖLG-Inland	2023_ÖLG	2023_ÖLG-Inland
Monatlicher ÖLG-Aufschlag	7,0 €	7,7 €	9,3 €	10,1 €
Haushaltsnettoeinkommen	3.641 €	3.641 €	4.285 €	4.285 €
Anteil ÖLG-Aufschlag am Haushaltsnettoeinkommen	0,19 %	0,21 %	0,22 %	0,24 %

Quelle: Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. auf Basis FDZ (2021), Versorgungsstatistiken, Wirz et al. 2024.

6 Verbraucherreaktion

Durch die ÖLG-Aufschläge steigen die Kosten der einzelnen Lebensmittel. Vor allem tierische Produkte werden durch den Bezug auf Getreideeinheiten stärker belastet als pflanzliche (siehe Tabelle 5-1). Inwieweit die Verbraucher*innen mit Anpassungen des Konsums auf höhere Preise reagieren ist mit Unsicherheiten behaftet, da Verhaltensänderungen nicht nur durch den Preis, sondern z.B. vom Informationsstand, der Verfügbarkeit von Alternativen u.v.m. ankommt. Auf Basis von Elastizitäten kann eine grobe Abschätzung von Preisreaktionen erfolgen. Diese geben die Änderung der Nachfrage bei Änderungen des Preises an. Eine Preiselastizität von -0,5 bedeutet, dass bei einem Preisanstieg von 1 % die Nachfrage um 0,5 % zurück geht. Für die hier vorgenommene Analyse wird auf Preiselastizitäten von Scharper et al. (2025) zurückgegriffen. Danach handelt es sich vor allem bei tierischen Produkten um eine sog. einheitselastische Nachfrage. Die Elastizitäten liegen bei allen tierischen Produkten bei nahe 1. Bei einem Preisanstieg von 1% entspricht damit auch der Nachfragerückgang 1%. Bei den pflanzlichen Produkten wie Brot/Getreide oder auch pflanzlichen Ölen liegen die Elastizitäten mit -0,6 geringer als bei den tierischen Produkten. Das bedeutet, dass die Nachfrage weniger auf Preisänderungen reagiert und die Verbraucher*innen weniger auf Alternativen ausweichen. Zudem sind die Aufpreise für die pflanzlichen Lebensmittel geringer und damit fällt der Effekt auch weniger ins Gewicht. Die folgende Tabelle 6-1 zeigt die verwendeten Elastizitäten für die einzelnen Lebensmittel.

Tabelle 6-1: Elastizitäten für Lebensmittel nach Scharper et al.

Geflügel	Schweinefleisch	Rindfleisch	Milchprodukte	Brot und Getreide	Pflanzliche Öle
-1,073	-0,885	-0,937	-0,881	-0,615	-0,76

Quelle: Scharper et al. 2025, Table 3.

Berechnet man auf der Basis dieser Elastizitäten und der zuvor dargestellten ÖLG-Aufschläge den Konsumrückgang, zeigt sich folgender Effekt: Je nach Höhe des Aufpreises sinkt der Konsum der tierischen Produkte. Die Rückgänge liegen zwischen 2,2 % für Schweinefleisch (2018_ÖLG) und bis zu 7,2 % für den gesamten Milchkonsum (2023_ÖLG-Inland). Die ÖLG-Umlage hat damit eine Lenkungswirkung in dieselbe Richtung wie andere Preisinstrumente, die aus Umweltgründen in der gesellschaftlichen Debatte diskutiert werden, wie z. B. die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf tierische Produkte und eine CO₂-(bzw. THG-) Steuer auf Lebensmittel.

Tabelle 6-2: Konsumententwicklung durch ÖLG-Umlage in den Szenarien

Szenario	Geflügel	Schwein	Rind	Konsummilch	Butter	Käse	Milch gesamt
2018_ÖLG	-3,0 %	-2,2 %	-4,1 %	-1,7 %	-8,6 %	-1,7 %	-3,9 %
2018_ÖLG-Inland	-4,7 %	-3,5 %	-6,2 %	-2,2 %	-11,2 %	-2,5 %	-5,2 %
2023_ÖLG	-4,1 %	-3,1 %	-5,6 %	-2,4 %	-11,9 %	-3,6 %	-5,9 %
2023_ÖLG-Inland	-6,8 %	-3,5 %	-6,2 %	-3,0 %	-15,8 %	-3,6 %	-7,3 %

Quelle: Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. auf Basis Scharper et al. 2025.

7 Diskussion

Die Einführung einer ÖLG-Umlage zur Finanzierung biodiversitätsfördernder Maßnahmen führt insgesamt zu einer moderaten Mehrbelastung der Haushalte. Im Durchschnitt liegt diese bei 0,2 % des Haushaltsnettoeinkommens, was zusätzlichen monatlichen Kosten von 7 bis 10 Euro für einen Durchschnittshaushalt entspricht. Die Analyse bestätigt, dass durch die Umlage der Kosten auf alle Verbraucherinnen und Verbraucher die Belastung des Einzelnen gering ausfällt. Im Schnitt zahlt jede/r Verbraucher*in eine jährliche Umlage in von Höhe von 42 bis 60 €. Angesichts des Nutzens für die Erhaltung der Biodiversität scheinen diese Mehrbelastungen gesellschaftlich vertretbar zu sein.

Der kurze Exkurs in Bezug auf die Verteilungswirkung nach Haushaltseinkommen zeigt: Einkommensschwache Haushalte werden durch mengenbasierte Aufschläge wie der ÖLG-Umlage stärker belastet, obwohl sie keine signifikant höheren Mengen konsumieren. Die Preisaufschläge fallen in höheren Einkommensdezilen prozentual geringer aus, da dort häufiger teurere, qualitativ hochwertige Produkte wie Biowaren gekauft werden und der mengenbasierte Aufpreis weniger Wirkung zeigt. Daher sollte geprüft werden, ob die ÖLG-Umlage sozial gerechter gestaltet werden kann, etwa durch Ausgleichsmechanismen für untere Einkommensdezile.

Das ÖLG zeigt auch eine Wirkung als Lenkungsinstrument. Durch die Erhebung der Umlage pro Getreideeinheit werden vor allem tierische Produkte stärker belastet, da hier der Energiegehalt des aufgenommenen Futters und damit auch der Flächenbedarf höher sind als bei rein pflanzlicher Erzeugung. Der ÖLG-Aufpreis auf tierische Produkte in Höhe von 0,25 € bis 0,55 € für Fleisch und durchschnittlich 0,22 € bis 0,49 € für Hartkäse führt bei den verwendeten Elastizitäten zu einem Rückgang des Fleisch- und Milchkonsums zwischen 4 und 7 %.

Gleichzeitig zeigt die Analyse, dass bei einer Verringerung des Konsums bzw. der inländischen Verarbeitung (siehe Getreideeinheiten 2023, Tabelle 3-1) trotzdem das Finanzierungsvolumen gedeckt werden muss. Damit steigt die Umlagehöhe auf die verbleibenden Produkte. Da aber die höchsten Aufpreise weiterhin auf die tierischen Produkte fallen, bleibt die Lenkungswirkung bestehen.

Die Analyse der Warenströme hat gezeigt, dass je nach Produktkategorie ein Teil der Produkte als Importe direkt an die Verbraucher*innen gelangt (z. B. irische Butter) und damit nicht beaufschlagt werden kann. Damit besteht das Risiko, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auf ausländische Produkte ohne ÖLG-Aufschlag ausweichen. Die Preisunterschiede sind jedoch mit Aufschlägen in Höhe von 1 % bis 11 % (siehe Tabelle 5-1) vergleichsweise gering und liegen deutlich unter den Aufschlägen für Bio- oder Tierwohlprodukte (bis zu 100 %). Daher ist eine starke Ausweichreaktion eher nicht zu erwarten, insbesondere wenn durch Informationskampagnen transparent gemacht wird, dass inländische Produkte zur Finanzierung der Biodiversität beitragen.

Die Analyse stützt sich auf vier Szenarien, die auf Annahmen zur Beaufschlagung sowie zur Preisweitergabe auf Inlands- und Exportmärkten beruhen. Diese Annahmen bringen Unsicherheiten in die Bewertung der tatsächlichen Verteilungswirkung ein. Die Aussagekraft der Ergebnisse wird durch bestehende Datenlücken und methodische Einschränkungen beeinflusst. Trotz der Unsicherheiten leistet die Analyse durch die quantitative Einordnung zwischen Haushaltseinkommen und finanziellen Belastungen aber einen Beitrag zur Abschätzung der potenziellen sozialen Auswirkungen der Einführung einer ÖLG-Umlage.

Literaturverzeichnis

- BLE (2021): Definitionen und Begriffe, Milch und Milcherzeugnisse. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hg.). Online verfügbar unter https://www.ble.de/DE/BZL/Daten-Berichte/Milch-Milcherzeugnisse/milch-milcherzeugnisse_node.html#doc624340bodyText8, zuletzt geprüft am 24.07.2025.
- BLE (2024a): Versorgungsbilanz für Getreide - Wirtschaftsjahr 2022/2023. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hg.). Online verfügbar unter https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Getreide_Getreideerzeugnisse/Getreidebilanz_22_23.html, zuletzt geprüft am 23.07.2025.
- BLE (2024b): Versorgungsbilanz Ölsaaten Wirtschaftsjahre 2008/09-2023/24. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/OeleFette/Versorgung/Olsaaten.html>, zuletzt geprüft am 24.07.2025.
- BLE (2025a): Bericht zur Markt- und Versorgungslage, Ölsaaten, Öle und Fette - 2025. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hg.). Online verfügbar unter https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/OeleFette/Versorgung/2025BerichtOele.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 24.07.2025.
- BLE (2025b): Erzeugung von Milch, Milchfett und Milcheiweiß in Deutschland nach Kalenderjahren. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.ble.de/DE/BZL/Daten-Berichte/Milch-Milcherzeugnisse/Versorgungsbilanzen.html>, zuletzt geprüft am 23.07.2025.
- BLE (2025c): Versorgung mit Fleisch in Deutschland im Kalenderjahr 2010-2024. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hg.). Online verfügbar unter https://www.ble.de/DE/BZL/Daten-Berichte/Fleisch/fleisch_node.html#doc622926bodyText1, zuletzt geprüft am 23.07.2025.
- BLE (2025d): Versorgung mit Zucker in Weißzuckerwert. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hg.). Online verfügbar unter https://www.ble.de/DE/BZL/Daten-Berichte/Zucker/zucker_node.html#doc625294bodyText3, zuletzt geprüft am 24.07.2025.
- BMELH (2025a): 3120400-0000 - Landwirtschaftliche Erzeugung in Getreideeinheiten. Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/tabellen-kapitel-c-hii-und-hiii-des-statistischen-jahrbuchs>, zuletzt geprüft am 23.07.2025.
- BMELH (2025b): 3120500-0000 - Nahrungsmittelproduktion in Getreideeinheiten. Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/tabellen-kapitel-c-hii-und-hiii-des-statistischen-jahrbuchs>, zuletzt geprüft am 23.07.2025.
- BMELH (2025c): Getreideeinheitenschlüssel. Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/tabellen-kapitel-c-hii-und-hiii-des-statistischen-jahrbuchs>, zuletzt geprüft am 23.07.2025.
- Destatis - Statistisches Bundesamt (2023): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Bruttoinlandsprodukt, Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter

- <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabelle/n/Gesamtwirtschaft.html>, zuletzt geprüft am 15.08.2023.
- Destatis 2024: Verbraucherpreisindex für Deutschland, Preisentwicklung Nahrungs.
- FDZ - Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Metadatenreport. Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Grundfile 4 (EVAS-Nummer: 63231) als Scientific-Use-File., Version 1. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.). Wiesbaden. Online verfügbar unter 10.21242/63231.2018.00.00.3.1.0.
- FNR (2023): Basisdaten Bioenergie Deutschland 2024. Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (Hg.). Gülzow-Prüzen. Online verfügbar unter https://www.fnr.de/fileadmin/Projekte/2023/Mediathek/Broschuere_Basisdaten_Bioenergie_2023_web.pdf, zuletzt geprüft am 24.11.2023.
- Förster, H.; Hünecke, K.; Richter, B. (2023a): Ernährungsprofile deutscher Haushalte und Verteilungswirkungen einer Mehrwertsteuerreform im Bedürfnisfeld Ernährung (UBA Texte, 160/2023). UBA (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ernaehrungsprofile-deutscher-haushalte>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Förster, H.; Hünecke, K.; Richter, B. (2023b): Verteilungswirkungen von Politikmaßnahmen Mehrwertsteuermaßnahmen im Bedürfnisfeld Ernährung. Noch unveröffentlichtes Manuskript im Rahmen des SozUP-Projektes, 2023.
- Förster, H.; Hünecke, K.; Wissner, N. (2021a): www.oeko.de Folgenabschätzung von ordnungsrechtlichen und fiskalischen Maßnahmen zur Förderung pflanzenbasierter Ernährung und zur Reduzierung des Fleischkonsums. Öko-Institut (Hg.). Online verfügbar unter https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Forschungsdatenbank/fkz_um21_36_0010_folgen_reduzierung_fleischkonsum_bf.pdf.
- Förster, H.; Schumacher, K.; Hünecke, K.; Liste, V. (2021b): Auswirkungen des Klimawandels im Bereich Ernährung – Verteilungswirkungen am Beispiel von Nahrungsmittelgruppen (Forschungsbericht, 583). BMAS. BMAS (Hg.). Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-583-auswirkungen-klimawandel-bereich-ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- KTBL (2025): SDB - Standarddeckungsbeiträge. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (Hg.). Online verfügbar unter <https://daten.ktbl.de/sdb/welcome.do;jsessionid=63C19A2BCAA9C39C819D4A93AAAC9351>, zuletzt geprüft am 24.07.2025.
- Scharper, J.; Franks, M.; Koch, N.; Plinke, Charlotte, Sureth, M. (2025): On the emission and distributional effects of a CO₂eq.-tax on agricultural goods, The case of Germany. In: *Food Policy* (130). Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1016/j.foodpol.2024.102794>, zuletzt geprüft am 24.07.2025.
- Wiegmann, K.; Scheffler, M.; Hermann, A.; Graichen, V.; Wirz, A.; Albus, J. (2025): Ausgestaltung des Ökosystemleistungen-Gesetzes. Öko-Institut. Online verfügbar unter <https://www.oeko.de/publikation/ausgestaltung-des-oekosystemleistungen-gesetzes/>, zuletzt geprüft am 23.07.2025.
- Wirz, A.; Albus, J.; Pfister, S.; Oppermann, R.; Scheffler, M.; Wiegmann, K. (2024): IST-SOLL-Vergleich von Biodiversitätsmaßnahmen in der Agrarlandschaft und Berechnung entstehender Kosten. Öko-Institut. Online verfügbar unter <https://www.oeko.de/publikation/ist-soll-vergleich->

von-biodiversitaetsmassnahmen-in-der-agrarlandschaft-und-berechnung-entstehender-kosten/
zuletzt geprüft am 23.07.2025.

Anhang I. Wirkung der ÖLG-Umlage – Ergebnistabellen

Tabelle 7-1: Wirkung der ÖLG-Umlage –2018_ÖLG für gering verarbeitete Lebensmittel

	Ausgabendifferenz gesamt	Belastung durch das ÖLG in Prozent des Nettoeinkommens
1. Dezil	1,26	0,11 %
2. Dezil	1,62	0,09 %
3. Dezil	1,76	0,08 %
4. Dezil	1,86	0,07 %
5. Dezil	1,96	0,06 %
6. Dezil	2,07	0,06 %
7. Dezil	2,09	0,05 %
8. Dezil	2,14	0,04 %
9. Dezil	2,11	0,04 %
10. Dezil	2,02	0,02 %

Quelle: Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. basierend auf FDZ (2021).

Tabelle 7-2: Wirkung der ÖLG-Umlage – 2018_ÖLG-Inland für gering verarbeitete Lebensmittel

	Ausgabendifferenz gesamt	Belastung durch das ÖLG in Prozent des Nettoeinkommens
1. Dezil	1,72	0,16 %
2. Dezil	2,23	0,13 %
3. Dezil	2,42	0,11 %
4. Dezil	2,56	0,10 %
5. Dezil	2,68	0,09 %
6. Dezil	2,84	0,08 %
7. Dezil	2,87	0,07 %
8. Dezil	2,93	0,06 %
9. Dezil	2,89	0,05 %
10. Dezil	2,76	0,03 %

Quelle: Eigene Berechnungen, Öko-Institut e. V. basierend auf FDZ (2021).